

Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen



Kleeblatt

Tageseinrichtungen für Kinder der Arbeiterwohlfahrt
Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen e.V., Zeißstr. 1 in 50126 Bergheim

August Macke Str.1
50181 Bedburg-Kaster
Tel.: 02272-903692
Fax: 02272-903693
E-mail: kleeblatt@awo-bm-eu.net
www.awo-bm-eu.de

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Kerstin Hodossy	Verena Hüttner	Anna Ervens	5.0	Bedburg* 1/23

Der Bildungs- und Erziehungsplan besteht aus zwei Teilen:

- 1.Bildungs- und Erziehungsplan, Grundlagen
- 2.Bildungs- und Erziehungsplan, Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Teil 2: Bildungs- und Erziehungsplan

Einrichtungsspezifische Schwerpunkte und Ausrichtungen

Inhaltsverzeichnis:

1. Beschreibung der Einrichtung
 - 1.1. Angaben zum Träger
 - 1.2. Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung
 - 1.3. Rahmenbedingungen der Einrichtung
 - 1.4. Raumkonzept
 - 1.5. Gruppenzusammensetzung
 - 1.6. Öffnungszeiten
 - 1.7. Tagesstruktur
2. Schwerpunkte und Ausrichtungen
 - 2.1 teiloffenes Konzept
 - 2.2 Projektarbeit
 - 2.3 Inklusion
 - 2.4 Sprachbildung
 - 2.5 Bewegung
 - 2.6 Partizipation und Beschwerden von Kindern
 - 2.7 Gesunde Ernährung
 - 2.8 systematische Entwicklungsbeobachtung
 - 2.9 Letztes Kitajahr
3. Eingewöhnung
4. Betreuung von Kindern unter drei Jahren
5. Regelmäßige Angebote
6. Medienkonzept
7. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort
8. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort
9. Kooperation mit anderen Institutionen
10. Anbindung der Einrichtung im Gemeinwesen
11. Familienzentrum
12. Sexualpädagogik
13. Kinderschutzkonzept

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Kerstin Hodossy	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Bedburg* 2/23

1. Beschreibung der Einrichtung

1.1. Angaben zum Träger

Die AWO tritt als einer der großen Wohlfahrtsverbände in Deutschland für eine soziale gerechte Gesellschaft ein, will demokratisches, verantwortliches Denken und Handeln fördern, sowie die Menschen dabei unterstützen, ihr Leben eigenständig und verantwortlich zu gestalten. Grundlagen für das Handeln in der Arbeiterwohlfahrt sind das Leitbild und die Leitsätze der AWO. Im Vordergrund stehen hierbei: Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit. Diese Werte werden auch schon im Bereich der frühkindlichen Bildung berücksichtigt. Der AWO-Regionalverband Rhein-Erft & Euskirchen hat zurzeit mehr als 50 Kitas unter seiner Trägerschaft.

Der Regionalverband unterhält Kindertagestätten in:

- Bedburg
- Bergheim
- Elsdorf
- Erftstadt
- Frechen
- Hürth
- Kerpen
- Wesseling
- Mechernich
- Hellenthal
- Euskirchen

Nähere Informationen zum Regionalverband finden Sie unter
www.awo-bm-eu.de

1.2 Zielgruppen und Einzugsgebiet der Einrichtung

In unserer Einrichtung werden Kinder im Alter von 0,5 – bis zur Einschulung betreut. Aufgenommen werden Kinder aus dem gesamten Bedburger Einzugsgebiet, d.h. aus allen Bedburger Ortsteilen.

1.3 Rahmenbedingungen der Einrichtung

Personalsituation:

In unserer Einrichtung sind 4 Voll- und 12 Teilzeitbeschäftigte z.T. pädagogische Fachkräfte, sowie 3 PIA's (Praxis integrierte Ausbildung), 2 Studentinnen, eine Kochfrau/ Reinigungskraft und eine Alltagshelferin, sowie eine Kita-Assistenz für Kinder mit gesondertem Förderbedarf, angestellt.

Auch Schüler*innen weiterführender oder berufsbegleitender Schulen können ihre Praktika in unserer Einrichtung absolvieren.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Kerstin Hodossy	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Bedburg* 3/23

1.4 Raumkonzept

Insgesamt stehen folgende Räumlichkeiten zur Verfügung:

Innenbereich:

- 3 Gruppenräume mit jeweils 1Neben- und 1Abstellraum
- je 1 Waschraum mit 2 Toiletten und einem Wickelbereich
- 2 Schlafräume (Grüne und Blaue Gruppe)
- 1 Foyer/ Spiel- und Bewegungshalle
- 1 Mehrzweckraum mit Materialraum
- 1 Büro mit Materialraum
- 1 Putz- und Werkzeugraum
- 1 Wäscheraum
- 2 Personaltoiletten
- 1 Küche mit Abstellraum
- 1 Kinderwagenraum



Außenbereich

- Eingezäunte Rasen- und Spielfläche
- 2 Sandspielbereiche
- Hügelrutsche
- Seil- und Kletterlandschaft
- Blockhaus für Spielmaterial und Fahrzeuge
- naturnahe Spiellandschaft mit entspr. Materialien
- gepflasterte Fläche für Fahrzeugnutzung
- Bobby-Car-Strecke
- Fahrzeuge in unterschiedlichen Ausführungen für alle Altersgruppen
- Wasser- und Sandtische
- Obstbäume/ -sträucher
- Nistkästen, Insektenhotel
- Outdoor-Küchen
- Spiel- und Sitzbänke

Das Raumkonzept wird auf die individuellen Erfordernisse, unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Altersstufen, gestaltet und durch regelmäßige Situationsanalysen und Teambesprechungen optimiert, angepasst oder umgestaltet.

Hierbei finden alle Bildungsbereiche, sowie die Selbstbildungspotenziale der Kinder Berücksichtigung. Speziell die Elementarerfahrungen nehmen einen wesentlichen Bestandteil der Raumgestaltung ein. Auch hier setzen wir das Konzept der Partizipation um.

Die Räume sind so gestaltet und angelegt das sowohl das Zusammenleben als auch die zeitweilige Differenzierung der verschiedenen Ruhe- und Aktivitätsbedürfnisse der Kinder Beachtung finden.

Durch das entsprechende Materialangebot, das teiloffene Konzept der Kindertageseinrichtung und das natürliche Entwicklungsgefälle innerhalb der Gruppe erhalten alle Kinder vielfältige Entwicklungsanregungen.

Der Wasch- und Wickelbereich ist unter Rücksichtnahme der Intimsphäre aller Kinder eingerichtet. Alle entsprechenden Vorschriften zu Körperhygiene werden von den Mitarbeitern umgesetzt.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Kerstin Hodossy	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Bedburg* 4/23

Im Eingangsbereich befindet sich ein kleiner Vorraum, in dem sich Infotafeln für die Eltern¹ und Familien befinden, Des Weiteren können Besucher dort Ihre Straßenschuhe mit Filzpantoffeln überziehen, damit unsere Kinder auf einem möglichst schmutzfreien Fußboden spielen können. Betritt man den Hauptflur, gelangt man rechtsherum in eine große Halle die zum Spielen, bewegen oder auch zum Verweilen für Kinder und Erwachsene einlädt. Hier befinden sich, neben Sitzgelegenheiten, auch ein Angebot an Getränken und die Garderoben der Kinder sowohl vor der Blauen als auch vor der Gelben Gruppe.

Von der Halle aus gelangt man folglich in die Gruppenräume Blaue und Gelbe Gruppe sowie ins Büro, zum Abstellraum mit Turn- und Bewegungsgerätschaften und in die Mehrzweckhalle, die den Kindern neben geplanten Bewegungseinheiten zur freien Verfügung steht.

Die *Blaue Gruppe* betreut i.d.R. 20 Kinder von 2-6 Jahren und ist entsprechend dem Alter und den Bedürfnissen der Kinder mit wechselnden Spielbereichen und -materialien ausgestattet. Sie hat einen Gruppenraum, einen Nebenraum, einen Schlaf- und Ruheraum und einen Waschraum mit 2 Waschbecken und 2 Kindertoiletten.

Bis auf einen Schlaf- und Ruheraum hat die *Gelbe Gruppe*, hier werden i.d.R. 23-25 Kinder von 3-zur Einschulung betreut, die gleichen Räumlichkeiten, zusätzlich jedoch einen Materialraum für die Spielmaterialien aller Gruppen.

Vor jeder der insgesamt 3 Gruppen hängen Informationstafeln über Projektthemen der Kinder, durchgeführte Aktivitäten und Angebote in den verschiedenen Bildungsbereichen und allgemeine Gruppeninfos.

Vor dem Büro ist eine Infotafel aller Aktivitäten und Ausflugs- und Aktionstermine der Kinder im letzten Jahr vor der Einschulung.

Vom Eingang aus links entlang geht man durch einen kleinen Flur, von dem es links zum Wickel- und Pflegeraum der Gelben und Blauen Gruppe. Die zweite Tür links führt in die Personal- und Besuchertoilette. Durch die 3. Tür links gelangt man in die Küche, in der jeden Tag sowohl das Frühstücksbuffet als auch das Mittagessen für die Kinder frisch zubereitet/ gekocht wird. Dabei halten wir uns an die Standards der deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE), wobei die Wünsche der Kinder Einfluss auf die Planung haben.

Allergien oder Unverträglichkeiten von Lebensmitteln, können nur berücksichtigt werden, wenn ein ärztliches Attest darüber vorliegt.

Besondere Wünsche zur Ernährung können nur nach einer Machbarkeitsprüfung individuell besprochen/umgesetzt werden.

Unsere Ernährungsbeauftragte ist Frau Claudia DeGrave, Gruppenleitung der Krippengruppe, Abwesenheitsvertretung der Einrichtungsleitungen.

Die Verpflegungspauschale beträgt derzeit 66,-€ monatlich.

Auf der rechten Seite, zu Beginn des kleinen Flures befindet sich der Wäscheraum und die Bilder- und Kinderbuchsammlung der Einrichtung. An der darauffolgenden Wandfläche hängt der gruppenübergreifende Projektplan für alle Kinder.

Am Ende des Flures geht es links ab in den Personalraum. Dort finden neben Pausen auch Gespräche mit Eltern, Familien oder Kooperationspartnern statt. Geradeaus kommt man in den Schlafräum der *Grünen Gruppe*, hier werden i.d.R. 10-12 Kinder ab 6 Monate bis 3 Jahre betreut. Rechtsherum geht man einen längeren Flur entlang auf dem sich rechtsseitig nicht nur die Garderoben, sondern auch ein Versteck- und Spielehaus befinden. Gegenüber kommt man in den Wickel- und Pflegebereich der Grünen Gruppe. Am Ende des Flurs geht es in den Gruppenraum mit bodentiefen Fenstern zum Außengelände hin. Der Wasch- und Toilettenraum ist ebenfalls mit 2 Kindertoiletten ausgestattet sowie mit einer Waschrinne in unterschiedlichen Höhen und 3 verschiedenen Wasserhähnen.

Der Nebenraum bietet Platz für Bewegung und Spiel und die Möglichkeit verschiedene Schaukeln, Röhren oder „Nester“ über ein Schienensystem an der Decke zu befestigen.

¹ Zur Vereinfachung des Lesens benutzen wir das Wort „Eltern“ anstatt „Personensorgeberechtigte“.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Kerstin Hodossy	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Bedburg* 5/23

Hinter dem Nebenraum befindet sich ein weiterer Abstellraum für das Bastel- und Kreativmaterial aller Gruppen.

Jede Gruppe hat einen separaten Zugang zu unserem naturnahen Außengelände mit Kletterbäumen, Obststräucher/-bäume, den die Kinder ebenfalls zu jeder Zeit nutzen können.

Alle Gruppenräume und Spielbereiche innerhalb und außerhalb der Einrichtung werden nach den Themen, Wünschen und Bedürfnissen der Kinder mit Spielmaterialien ausgestattet.

Im Rahmen der Partizipation werden für Freispielphasen und -bereiche Absprachen und Regelungen gemeinsam mit den Kindern erarbeitet.

Über <https://www.awo-bm-eu.de/kinder/kitas/13-Kleebatt> kann man einen virtuellen Rundgang durch unsere Einrichtung machen.

1.5 Gruppenzusammensetzung

Unsere Einrichtung teilt sich in 3 Gruppen wie folgt auf:

- 12 Tagesstättenplätze GF II (35/45 Std.) für Kinder von 0,5 -3 Jahren (Grüne Gruppe)
-Zum 3. Lebensjahr wechseln die Kinder in der Regel in die Gelbe Gruppe
- 25 Kindergartenplätze GF III (35/45 Std.) für Kinder von 3-6 Jahren (Gelbe Gruppe)
- 20 Tagesstättenplätze GF II (35/45 Std.) für Kinder von 2-6 Jahren (Blaue Gruppe)

1.6 Öffnungszeiten

Montag – Freitag öffnet unsere Einrichtung von 7.15-16.15 Uhr.

Betreuungszeiten für Kinder, die vor- und nachmittags kommen, haben wir von 7.30-12.30 Uhr und von 14.00-16.00 Uhr geöffnet

Für Tagesstättenkinder ist die Einrichtung durchgehend geöffnet, max. 9 Std. täglich.

Schließzeiten sind in den Sommerferien die ersten, bzw. die letzten 3 Wochen, ab 2024 immer die letzten 3 Wochen der >Schulferien in NRW, sowie zwischen Weihnachten und Neujahr.

Für die Ferienzeit im Sommer bieten wir für berufstätige Eltern eine Notfallbetreuung in einer unserer AWO-Nachbareinrichtungen an.

Halbjährlich findet für das gesamte pädagogische Personal je 1 ein Qualitätstag und ein Konzeptionstag statt. An diesen 2 Tagen, die an die Ferienzeit angrenzen, ist die Einrichtung geschlossen. 2 Tage für Teamfortbildung.

1x im Jahr findet ein Betriebsausflug statt, die Einrichtung bleibt an diesem Tag ebenfalls geschlossen.

In unserer Einrichtung sind folgende Betreuungszeiten wählbar:

35 Std./ Woche:

- 7.30-12.30 Uhr und 14.00-16.00 Uhr (geteilt)
- 7.15-14.15 Uhr mit Mittagessen (Block)

Oder

- Flexibel (2x 9 Std.; 2x 7 Std. Block; 1x 5 Std. vorm.) mit Mittagessen

45 Std./ Woche:

- 7.15-16.15 Uhr mit Mittagessen

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Kerstin Hodossy	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Bedburg* 6/23

1.6.1 Betreuungszeiten während der Sommerferien

Eine Notbetreuung, während der mindestens 2- wöchigen Schließungszeiten (meistens 3-wöchig) der Kindertageseinrichtung ist nur möglich, wenn beide Eltern frühzeitig eine schriftliche Bescheinigung einreichen, in denen eine Urlaubssperre für diesen Zeitraum bestätigt wird. Bitte bedenken Sie auch, dass mindestens einmal im Jahr eine 3- wöchige Erholungszeit, mindestens jedoch 2 Wochen am Stück im Kalenderjahr geplant sein muss, in denen die Tageseinrichtung nicht besucht wird. Eine Bedarfsbetreuung für Kinder unter 3 Jahren bieten wir nicht an.

1.7 Tagesstruktur der U3 und U2-Gruppe (35 und 45 Std.):

7.15-9.00 Uhr	Bringzeit, Gespräche/ Absprachen mit Eltern Begleiten der Kinder zum Tagesbeginn, freies Frühstück (Frühstücksbuffet) bis ca. 10.00 Uhr
9.00-9.30 Uhr	Morgenkreis mit Begrüßungsritual, Spiele, Lieder, Reime, Frühstück, ggf. Wickeln
9.30-11.30 Uhr	Aktivitäten, Projekte, Kleingruppen (auch gruppenübergreifend) zu Bildungsbereichen, Bilderbücher, Ruhezeiten Frühstück
11.15-11.30 Uhr	Übergang der 2-3-jährigen zum Mittagessen Händewaschen, ggf. Wickeln, zur Toilette gehen Vorbereitung des Schlafraums
11.30-12.15 Uhr	Mittagessen mit Ritual Die Kinder nehmen sich überwiegend ihr Essen selbst
12.15-12.30 Uhr	Vorbereitung zur Ruhephase, ggf. wickeln, zur Toilette gehen, umziehen, Schlafutensilien der Kinder bereitlegen
12.30-ca.14.30 Uhr	Ruhe- und Entspannungszeit der Kinder 1-2 MA begleiten die Kinder beim Ausruhen
bis 14.15 Uhr	Begleitung der Kinder nach der Ruhezeit in der Spielphase, Abholphase der Kinder mit Blockzeit (7.15-14.15 Uhr)
bis 16.15 Uhr	Abholphase, Verabschiedung der Kinder ggf. Rückmeldungen zur Spielphase und/ oder Begebenheiten des Tages an die Eltern

Im besten Fall werden die Kinder bis 9.00h in die Kindertagesstätte gebracht. Dies hat den Hintergrund, dass sich in bis dahin Spielgruppen und Strukturen gebildet haben, oder schon Angebote/Projekte gestartet sind. Für später eintreffende Kinder ist es dann schwieriger Anschluss an diese Gruppen zu finden. Da wir aber familienergänzend arbeiten, ist es uns genauso wichtig, dass die Bring- und Abholzeiten, sich an Ihre und die Bedürfnisse Ihrer Kinder anpassen. Das heißt Ihnen steht es innerhalb der Buchungszeiten frei, wann Sie Ihr Kind bringen oder abholen. Für die Planung des Tages, wäre es für uns allerdings von Vorteil, wenn Sie spätere Bringzeiten oder frühe Abholzeiten im Vorfeld ankündigen. Ausnahmen gelten bei Ausflügen und bei Waldgruppen, hier ist es natürlich wichtig, dass alle gemeinsam pünktlich loskönnen.

Kurzfristige Änderungen können durch die Eltern über die Kita-App mitgeteilt werden.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Kerstin Hodossy	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Bedburg* 7/23

Tagesstruktur der Regelgruppe (35 und 45 Std.)

7.15-9.00 Uhr	Bring- und Spielphase, freies Frühstück (Frühstücksbuffet) bis ca. 10.00 Uhr
9.00-9.15 Uhr	Morgenkreis auf Gruppenebene
9.15-11.30 Uhr	Spielphase, gelenkte Aktivitäten und Projektarbeit in allen Bildungsbereichen, Aktivitäten außerhalb der Einrichtung
11.30-12.00 Uhr	Mittagskreis auf Gruppenebene
12.00 Uhr	Mittagessen für 3-6-jährigen Ruhe- und Entspannungszeit für die 2-jährigen
13.15-14.00 Uhr	Ruhephase für alle Tagesstättenkinder
Bis 14.15 Uhr	Abholphase der Kinder mit Blockzeit (7.15-14.15 Uhr)
14.00-16.15 Uhr	Spielphase und gelenkte Aktivitäten, Verabschiedung der Kinder ggf. Rückmeldungen zur Spielphase und/ oder Begebenheiten des Tages an die Eltern

2. Schwerpunkte/Ausrichtung

2.1 Teiloffenes Konzept

In unserer Einrichtung wird das „teiloffene Konzept“ umgesetzt, d.h. die Kinder haben eine feste Gruppenzugehörigkeit, treffen sich aber in gruppenübergreifenden Spielbereichen und Angeboten innerhalb der Kindertagesstätte und dem dazugehörigen Außengelände.

Unser Ziel ist es, allen Kindern in allen Bildungsbereichen Erfahrungsmöglichkeiten zu bieten und ihre eigenen individuellen Bedürfnisse auszuleben, weiterzuentwickeln und zu unterstützen.

Dabei berücksichtigen wir die jeweilige kulturelle Herkunft, die Religionszugehörigkeit und unterschiedliche Familienformen und lassen sie in den alltäglichen Ablauf mit einfließen. Dies spiegelt sich u. a. in der Ausgestaltung von Projekten, Festen und Feiern, sowie im Jahreskreislauf wider.

Wir schaffen im gesamten Innen- und Außenbereich vielfältige Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten, die die Kinder zum selbständigen Forschen, Entdecken und Konstruieren ermutigen.

Entsprechend der Altersstruktur werden die Spiel- und Erfahrungsbereiche in Absprache mit den Kindern ausgestattet und gestaltet.

Unabhängig vom Alter der Kinder ist ein partnerschaftlicher Dialog zwischen Mitarbeitern und Eltern ein wichtiges Qualitätsmerkmal unserer täglichen Arbeit.

2.2 Projektarbeit

Durch tägliche und regelmäßige Beobachtung der Kinder, gemeinsame Gespräche und während des Spielens nehmen die Fachkräfte die Ideen, Wünsche und Bedürfnisse sowie die aktuellen Themen der Kinder wahr. Auf Basis dieser Beobachtungen überlegen die Fachkräfte mit den Kindern der gesamten Gruppe oder nur einer Kleingruppe, Angebote oder sammeln Vorschläge von allen Beteiligten zur Ausgestaltung eines Projektes. Ideen werden bildlich festgehalten, notiert und ggf. mit den Kindern aktualisiert und/ oder fortgeführt. Regelmäßiges reflektieren, i.d.R. einmal in der Woche, zeigt, wie stark das Interesse besteht oder ob sich das Projekt in Richtung eines neuen Projektes entwickelt.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Kerstin Hodossy	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Bedburg* 8/23

Die Aktionen des jeweiligen Projektes spiegeln sich im Gruppenraum wider, die Portfolios der Kinder werden erweitert, die Eltern erhalten über die Kita-App Einblicke, Ausflüge oder Unterstützung durch externe Stellen werden genutzt. Je nach Projekt endet dies mit einer Präsentation in unterschiedlichster Form. Ein Fest, ein Ausflug, eine Dokumentation, etc. Wir berücksichtigen bei der Gestaltung mit den Kindern darauf, dass alle 7 Bildungsbereiche berücksichtigt werden.

So kommt es im Rahmen von Projekten beispielsweise zu

- Wahrnehmungserziehung und Sinnesschulung,
- Erwerb von Problemlösungstechniken, Abstraktionsfähigkeit, Urteilsvermögen und Kritikfähigkeit,
- Aneignung von Wissen, neuen Begriffen und Kategorien,
- Einsicht in Ursache-Wirkungs-Abfolgen, Strukturen und Prozesse,
- Erwerb von Dispositionen wie Forschungsdrang, Neugier, Lernmotivation, Durchhaltevermögen und intrinsischer Motivation,
- Erlernen von Gesprächsfertigkeiten (Mitteilen von Bedürfnissen, Interessen und Wünschen; Vortrag und Diskussion von Beobachtungen/Erfahrungen; Zuhören, Wiedergeben der Aussagen anderer, Zeigen von Empathie; Interviewtechniken; Verhandlungsgeschick, Konfliktlösungsfähigkeiten, Kompromissbereitschaft),
- Aneignung von Gesprächs- und Verhaltensregeln, von Normen und Werten, von demokratischem Verhalten,
- Entwicklung von Kooperationsfähigkeit
- Selbständigkeit, Selbstbestimmung; Selbstachtung, Selbstvertrauen, Gefühl von Kompetenz, Selbstbewusstsein, Selbstsicherheit, positives Selbstbild,
- Entwicklung von Grob- und Feinmotorik sowie
- Ausbildung von Fantasie und kreativen Fertigkeiten

2.3 Inklusion

Inklusion ist für uns ein dynamischer Prozess, bei dem auf die verschiedenen Bedürfnisse von ALLEN Kindern eingegangen wird.

Inklusion bedeutet, dass alle Kinder, unabhängig von ihren Voraussetzungen, gemeinsam spielen und lernen. Die Vielfalt und Verschiedenheit der Kinder wird wertfrei wahrgenommen und als Chance gesehen und genutzt. Heterogenität wird geachtet und durch die tägliche Auseinandersetzung im Alltag als selbstverständlich erlebt und geschätzt.

In allem pädagogischen Handeln ist die Haltung der Mitarbeiter*innen die Grundlage, auf der die weitere Arbeit aufbaut. Es ist die Aufgabe der Einrichtungsleitung, durch regelmäßige Reflexion und Selbstreflexion eine wertschätzende, vorurteilsbewusste Haltung im Team zu erreichen. Dabei ist es wichtig, Sorgen und Ängste der Mitarbeiter*innen anzuerkennen und Maßnahmen zu ergreifen, diese zu minimieren und gleichzeitig die Ressourcen der Mitarbeitenden einzubeziehen und zu stärken, durch:

- Schulungen
- regelmäßigen Raum zur Reflexion
- gemeinsame Erarbeitung von Ziel- und Maßnahmenpläne sowie Förder- und Teilhabepläne
- In den Einrichtungen legen wir besonderen Wert darauf, dass die Pädagog*innen vor Ort regelmäßige Begleitung und Unterstützung durch Fachberatungen für Inklusion erhalten.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Kerstin Hodossy	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Bedburg* 9/23

Benötigt ein Kind mehr Unterstützung als es üblich ist, laden wir eine Fachberatung der AWO in unsere Kita ein, die dann in Kontakt mit dem jeweiligen Kind geht. Sie beobachtet und führt Gespräche mit den Fachkräften und den Sorgeberechtigten. Hierbei ist uns ein transparenter und offener Austausch wichtig, um die Interessen und Bedürfnisse des Kindes in vollem Umfang einschätzen und aufnehmen zu können. Kontakte zu ortsansässigen Therapeuten, Frühförder- oder Diagnostikeinrichtungen sowie zum Landschaftsverband Rheinland können dabei sehr hilfreich und unterstützend sein. Voraussetzung ist immer das Einverständnis und die Mitarbeit der Sorgeberechtigten zum Wohle des Kindes.

2.4 Sprachbildung

Die Unterstützung der Sprachentwicklung eines jeden Kindes stellt eine der zentralen Bildungsaufgaben im Kita-Alltag dar. Sprachliche Bildung und Förderung findet dabei in den Alltag integriert und orientiert an der Lebenserfahrung, den individuellen Lebenslagen und Themen und Interessen der Kinder statt. Darin inbegriffen ist eine entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtung der Sprachkompetenzen durch die pädagogischen Mitarbeiter*innen.

Wir differenzieren an dieser Stelle die Begriffe Sprachbildung, Sprachförderung und Sprachtherapie. Sprachbildung betrifft alle Kinder im Alter von null bis sechs Jahren, denn alle Kinder in dieser Altersspanne befinden sich an irgendeinem Punkt in ihrer Sprachentwicklung und können dabei Unterstützung und/oder Herausforderungen ihrer sprachlichen Fähigkeiten gebrauchen. Sprachförderung benötigen Kinder, deren sprachliche Entwicklung, z. B. hinsichtlich Wortschatzumfang oder grammatischen Kompetenzen, hinter der ihrer Altersgenossen zurückliegt. Dies stellen wir im Alltag oder bei der systematischen jährlichen Sprachbeobachtung der Kinder fest.

Sprachförderung verstehen wir dabei als eine intensivierte Form der alltagsintegrierten Sprachbildung, z. B. in 1:1-Situationen oder in Kleingruppen. Wir führen dabei keine Sprachförderprogramme durch, die einzelne sprachliche Kompetenzen fördern, sondern orientieren uns auch dort an den Themen, Interessen und Bedürfnissen der Kinder, um sie darauf aufbauend ganzheitlich in ihrer Sprachentwicklung zu fördern.

Sprachtherapie benötigen Kinder, bei denen der Spracherwerbsmechanismus nicht in dem Maße funktioniert, dass sie die Regelhaftigkeiten der Sprache allein aus der sie umgebenden Alltagssprache ableiten können. Diese Kinder zeigen oft Aussprachestörungen, starke Abweichungen von der normalen Grammatikentwicklung oder auch Wortfindungs- und Sprachverständnisstörungen.

Sie brauchen in der Regel einen hochfrequenteren und systematischeren Input von sprachlichen Strukturen, um diese erwerben zu können. Diesen erhalten sie durch eine logopädische Behandlung / Sprachtherapie.

Sprachbildung und -förderung im Kita-Alltag sind Aufgaben pädagogischer Mitarbeiter*innen.

Sprachtherapie ist Aufgabe von Logopäd*innen bzw. Sprachtherapeut*innen. Den Bedarf zur Sprachtherapie festzustellen, obliegt dem Kinderarzt bzw. der Kinderärztin. Bei abweichender Sprachentwicklung sollten pädagogische Fachkräfte aber den Hinweis an die Eltern weitergeben, die sprachliche Entwicklung ihres Kindes ärztlich überprüfen zu lassen.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Kerstin Hodossy	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Bedburg* 10/23

Alltagsintegrierte Sprachbildung

- findet in unserer Einrichtung immer (von morgens von der Begrüßung bis nachmittags zur Verabschiedung) statt,
- richtet sich an alle Kinder, unabhängig davon, ob ein Kind Deutsch als Erstsprache oder als Zweitsprache erwirbt, unabhängig davon, ob das Kind Auffälligkeiten beim Spracherwerb zeigt oder nicht, unabhängig davon wie alt ein Kind ist oder welchen Sprachstand ein Kind erreicht hat,
- findet in natürlichen Situationen im Kita- und Kindergartenalltag statt,
- ist eine Querschnittsaufgabe, da Sprache alle Bildungs- und Entwicklungsbereiche durchzieht,
- ist unabhängig von Räumlichkeiten und Gruppengrößen (Großgruppe, Kleingruppe, einzelne Kinder),
- benötigt keine besonderen Materialien wie spezifische Spiele,
- ist an den situativen Interessen, den allgemeinen Interessen und an den Lebenswelten der Kinder orientiert und
- ist individuell, prozessorientiert, kompetenzorientiert und inklusiv.

Alltagsintegrierte Sprachbildung orientiert sich an der Lebenserfahrung, den Interessen und den individuellen Lebenslagen der Kinder. Sie umfasst eine entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtung der Sprachkompetenzen aller Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unsere pädagogischen Fachkräfte erkennen, veranlassen und nutzen Gelegenheiten zur Interaktion, um den Dialog mit Kindern und der Kinder untereinander zu unterstützen.

2.5 Bewegung

Durch die Bereitstellung von Raum und Zeit für Bewegung schaffen wir eine wesentliche Basis für eine ganzheitliche Förderung und unterstützen die körperliche, geistige und emotionale Entwicklung von Kindern. Bewegungsimpulse der Kinder werden in der pädagogischen Arbeit aufgegriffen, begleitet, unterstützt und gefördert. Bewegungsangebote zielen insbesondere auf die Stärkung des Selbstbewusstseins, der Selbstsicherheit und des Körperbewusstseins. Das Selbstvertrauen der Kinder wird durch die Sensibilisierung der eigenen Körpererfahrung und die Entdeckung der eigenen Kreativität geweckt.

Durch Bewegung wird:

- Energie ausgedrückt,
- Sinneserfahrung erweitert,
- Koordination und Motorik gefördert,
- Stimmung ausgedrückt und ausgeglichen,
- Individualität erfahrbar gemacht,
- gemeinschaftliches Erleben gestärkt und Rücksichtnahme geübt.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Kerstin Hodossy	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Bedburg* 11/23

2.6 Partizipation

Die rechtlichen Grundlagen beziehen sich auf:

- Die UN-Kinderrechtskonvention Artikel 12: Berücksichtigung des Kindeswillens
- Das Kinder- und Jugendhilfegesetz - §45 SGB VIII: Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Partizipation in der Kita (Kindertageseinrichtung) bedeutet, dass Kinder aktiv an Entscheidungen beteiligt werden, die ihr Leben in der Kita betreffen und die Möglichkeit haben, ihre Meinungen, Wünsche und Bedürfnisse einzubringen. Es geht darum, dass Kinder nicht nur passive Empfänger von Angeboten sind, sondern gleichberechtigt im Kita-Alltag wahrgenommen und mit einbezogen werden. Wir nehmen Kinder mit ihren Wünschen, Ideen, Interessen und Beschwerden ernst und bieten ihnen die Möglichkeit, diese altersgerecht zu äußern/aufzuzeigen und gemeinsam mit ihnen Lösungen zu finden. Diese Lösungen werden zeitnah an die Kinder zurückgemeldet und wie im QM- System verankert dokumentiert.

Die Standards des AWO- Regionalverbandes zur Partizipation beinhalten folgende Punkte:

- Demokratie
- Haltung und Partizipation im Team
- Kinderrechte (UN)
- Kinderparlament/ Kinderbeirat
- Beschwerdeverfahren
- (Teil)offene Arbeit
- Räume und Spielbereiche
- Spielmaterial
- U3
- Regeln
- Essen
- Schlafen
- Kleidung
- Pflegesituation
- Zahngesundheit
- Feste
- Projekte/ Projektarbeit
- Zusammenarbeit mit Eltern
- Visualisierung und Transparenz

So wird Partizipation in unserer Kindertagesstätte umgesetzt:

Wir nehmen Kinder mit ihren Wünschen, Ideen, Interessen und Beschwerden ernst und bieten ihnen die Möglichkeit, diese zu äußern und gemeinsam mit dem Kind Lösungen zu finden. Dazu nutzen wir folgende Instrumente:

- Einmal in der Woche findet in jeder Gruppe eine Kinderkonferenz statt.
- Einmal wöchentlich findet die Kindersprechstunde statt.
- In jeder Gruppe werden die Beschwerden dokumentiert und visualisiert.
- In jeder Dienstbesprechung und die jeweiligen Kleinteams werden die Themen der Kinder im Team besprochen, reflektiert und mögliche Lösungswege besprochen.
- Die Kinder erhalten immer eine zeitnahe Rückmeldung und werden bei der Umsetzung einbezogen

Bei verschiedenen Alltagabläufen findet die Partizipation im besonderen Geltung, wie zum Beispiel die Schlafens- oder Essensgewohnheiten. Kein Kind wird zu etwas gezwungen, was es ablehnt. Regelungen werden mit den Kindern jeden Alters und den Eltern gemeinsam verabredet.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Kerstin Hodossy	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Bedburg* 12/23

Folgende Bereiche werden gemeinsam mit den Kindern im Rahmen der Partizipation/ Verfassung gestaltet:

- Tagesabläufe – die Kinder bestimmten über Spielort, Spielpartner und Spielmaterialien. Außerdem entscheiden sie, ob sie an Angeboten oder Projekten teilnehmen möchten
- Raumgestaltung/Spielbereiche mit Materialien – basieren immer auf den Themen der Kinder. Durch Befragungen und Abstimmungen können Bereiche neugestaltet oder ausgestattet werden.
- Mahlzeiten, sowohl bei der Verpflegung (nach DGE-Standards) als auch bei der Auswahl des Sitzplatzes. Der Speiseplan wird gemeinsam gestaltet. Die Kinder entscheiden, was und wieviel sie essen, probieren muss niemand. Es werden Probierschälchen zur Verfügung gestellt
- Projekte werden gemeinsam mit den Kindern gestaltet, auch anhand der Themen und Wünschen der Kinder
- Ausflüge, wann und wohin möchten die Kinder gehen.
- Feste und Feiern (Thema, Speisen & Getränke, Ort, wer wird eingeladen, welche Angebote werden gemacht)
- Spielkreise – Gestaltung wie beispielsweise singen, Spiele, Gesprächrunden
- Teilweise Gestaltung des Außengeländes (Unfallverhütungsvorschriften)
- Anhörung bei Personalangelegenheiten (durch Hospitation der Bewerbenden)
- Die Kinder entscheiden über die Kleidung, die sie im Alltag tragen möchten
- Die Kinder entscheiden wer sie bei Hygieneprozessen und dem Wickeln begleitet

Wie Sie bereits lesen konnten, hat die Partizipation in unseren Einrichtungen einen sehr hohen Stellenwert. Ergänzend möchten wir, zum besseren Verständnis noch hinzufügen, dass die Mitarbeitenden sofort Maßnahmen ergreifen, sollten im partizipativen Prozess die Gesundheit oder die Sicherheit der Kinder gefährdet sein.

Beschwerden der Kinder

Beschwerden von Kindern in der Kita sind häufig auf unerfüllte Bedürfnisse zurückzuführen. Es ist wichtig, diese Bedürfnisse wahrzunehmen und zu verstehen, dass Kinder ihre Anliegen auf unterschiedliche Weise äußern können. Das hängt unter anderem davon ab wie alt ein Kind ist, wie das Kind kommuniziert (z.B. nonverbal) und welche Möglichkeiten zur Beschwerde dem Kind zur Verfügung gestellt werden.

Kinder können ihre Bedürfnisse/ Unzufriedenheiten verbal oder nonverbal, durch Verhalten wie Weinen, Rückzug oder Wut ausdrücken. Besonders im U2 Bereich.

Die Möglichkeit, sich zu beschweren, ist ein wichtiger Schritt in der kindlichen Entwicklung, um Selbstwirksamkeit und Selbstbewusstsein zu stärken.

Wir verstehen Beschwerden als konstruktive Kritik und unterstützen die Kinder dabei zu, diese zu äußern und ihnen zeigen, dass ihre Anliegen ernst genommen werden.

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement trägt auch zur Prävention bei. Dieses ermöglicht es Kindern Grenzverletzungen zu erkennen und ihre Rechte kennen zu lernen und für sie einzustehen.

Folgende Beschwerdeverfahren werden in unserer Einrichtung eingesetzt:

U3 Gruppe

Beschwerden der Kinder werden im Laufe der Woche aufgenommen und freitags im Morgenkreis mit den Kindern besprochen und gemeinsam Ideen, Veränderungen und Lösungen ausgewählt. Dringende Beschwerden werden mit den Kindern immer zeitnah geklärt. Außerdem gibt es ein Beschwerdeglas. Die Kinder können ihre Beschwerde verbildlichen und in das Glas werfen. Diese Beschwerden werden direkt bearbeitet. Außer das Kind stimmt zu bis zum Morgenkreis am Freitag warten zu können.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Kerstin Hodossy	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Bedburg* 13/23

Regelgruppe

Die Kinder können ihre Beschwerden, Ideen und Wünsche sowohl verbal äußern, die von den Fachkräften verschriftlicht werden, als auch als Bild an die Ideenwand hängen. Mindestens 1x wöchentlich oder bei Bedarf werden die Beschwerden, Ideen und Wünsche im Kreis aufgenommen. Es wird gemeinsam über mögliche Veränderungen oder Umsetzungen gesprochen. Die Ergebnisse werden dokumentiert und die Kinder erhalten sofort oder gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt ein Ergebnis.

Über „Smileys“ werden verschiedene Angebote des Alltages bewertet, indem die Kinder ihr Zeichen beim entsprechenden Smiley anhängen. Eine Auswertung findet im Morgenkreis statt.

2.8 Gesunde Ernährung

In unserer Kindertagesstätte wird die Mahlzeit jeden Tag von einer Köchin frisch zubereitet. Die Kinder, die noch einen Mittagsschlaf machen, in der Regel die U2 und U3 Kinder, essen bereits um 11.30 Uhr, die älteren Kinder essen gemeinsam um 12.00 Uhr. Vor jedem Mittagessen setzen sich die Kinder ca. 15 Minuten zu einem Mittagskreis zusammen. Im Anschluss setzen sie sich an die eingedeckten Mittagstische und beginnen das Essen mit einem Mittagsspruch. Die Kinder nehmen sich das Essen eigenständig aus den bereitgestellten Schüsseln. kein Kind wird zum Essen oder Probieren gezwungen. Nachtisch gibt es für jedes Kind. Mag ein Kind das Essensangebot nicht, wird ihm eine Alternative angeboten.

2.9 Systematische Entwicklungsbeobachtung

Entsprechend des Auftrags der Kindertageseinrichtungen und der damit verbundenen ganzheitlichen Förderung jedes einzelnen Kindes wird sichergestellt, dass – neben der täglich wahrnehmenden Beobachtung – ein qualifiziertes Entwicklungsbeobachtungssystem eingesetzt wird, als Grundlage für die Planung der Bildungsarbeit und die Unterstützung der Kinder in ihrer Entwicklung. Wir beobachten angelehnt an das wissenschaftlich anerkannte Leuvener Beobachtungsmodell LES (Leuvener Engagiertheitsskalen).

Ziele

- Wirkung der erzieherischen Umwelt auf das einzelne Kind sowie die Gruppe auf der Grundlage der Indikatoren „emotionales Wohlbefinden“ und „Engagiertheit“ systematisch und kontinuierlich überprüfen und anpassen.
- Wirkung der erzieherischen Umwelt im Hinblick auf die Bildungsbereiche systematisch und kontinuierlich überprüfen und anpassen.
- Eltern auf Grundlage der Beobachtungsergebnisse kompetent informieren und beraten.

2.10 Letztes Kitajahr

Je nach Anzahl der Kinder, die im letzten Jahr die Einrichtung besuchen, bildet sich die Anzahl der begleitenden Fachkräfte. Einmal wöchentlich treffen sich alle Kinder unserer KiTa, die im folgenden Jahr eingeschult werden, für ganz besondere Aktionen, wie z.B. Theaterbesuche, Besuche bei verschiedenen Handwerksbetrieben vor Ort, Kulturangebote der Stadt nutzen und/oder mitgestalten, Dialogrunden und gemeinsame Ausflüge (Stadterkundungen, Besuch von Museen usw.), Projekte, etc. Die Kinder überlegen sich gemeinsam einen Namen für ihre Gruppe, wie z.B. „Spürnasen“, „Schlaue Füchse“, etc.

Ein fester Bestandteil des letzten Kitajahres ist ein Projekt zur Konfliktbewältigung. In aufeinander aufbauenden Aktivitäten (von der Eigenwahrnehmung bis hin zur Konfliktbewältigung) lernen die Kinder Möglichkeiten zur eigenständigen Bewältigung von Konfliktsituationen kennen.

In den Projekten und Aktivitäten werden alle Bildungsbereiche berücksichtigt.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Kerstin Hodossy	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Bedburg* 14/23

Zu Beginn des letzten Kita-Jahres findet für die Eltern ein Infonachmittag statt, in dem auch sie ihre Vorstellungen, Ideen und Wünsche einbringen können. Schulvertreter und der Schulsozialdienst der ortsansässigen Grundschulen werden dazu eingeladen, um erste Fragen der Eltern zu beantworten und allgemeine Informationen zum Schuleinstieg weiterzugeben.

Die Abschiedsfeier gestaltet sich durch einen Tagesausflug, deren Ziel und Ablauf partizipatorisch ausgewählt wird. Zum Abschluss des Tages findet eine gemeinsame Feier der Kinder mit Familie und Mitarbeiter*innen statt.

3. Eingewöhnung

Für eine Eingewöhnung im Krippen- und Kita - Alter bedarf es der Unterstützung durch die Eltern oder einer Bezugsperson. Ziele einer gelungenen Eingewöhnungszeit sind, in Zusammenarbeit mit Eltern, das Vertraut werden mit der neuen Umgebung und der Aufbau einer tragfähigen Beziehung zu den pädagogischen Fachkräften.

Die Eingewöhnung erfordert einen strukturierten Ablauf und Rahmenbedingungen. Aus diesem Grund arbeiten die Kitas in Anlehnung an das „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Die Eingewöhnung ist geprägt vom kontinuierlichen Beziehungsaufbau zwischen Erzieher/in und Kind und wird durch eine konstante Begleitung durch die Eltern bzw. eine Bezugsperson unterstützt. Die Individualität jedes Kindes findet Beachtung, ist handlungsleitend und Grundlage für die jeweilige Ausgestaltung der Eingewöhnungszeit. Die Eingewöhnung von Kindern ist der Aufbau von Beziehungen zwischen Kindern, Eltern, Erzieherinnen und Erziehern. Sie erfordert ein hohes Maß an emotionaler Lernleistung durch Kinder und Familien. Diese gilt es vorzubereiten und unterstützend zu begleiten. Der Ablauf eines positiven Bildungs- und Entwicklungsprozesses wird von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch professionellen kindgemäßen und familiengerechten Umgang begleitet.

Ziele:

- Es findet eine kindgemäße und familiengerechte Gestaltung der Eingewöhnung statt
- Ein kontinuierlicher Aufbau der Beziehungen zwischen Kindern, Eltern und Fachkräften findet statt
- Aufbau einer gefühlsmäßigen Bindung zwischen pädagogischem Mitarbeiter*innen und Kind, als erforderliche Voraussetzung der Bereitschaft zum Forschen und Entdecken und somit zur individuellen Entwicklung

4. Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

In der frühen Kindheit lernt ein Kind nicht bewusst. Deshalb möchten wir dem Kind zwar ein pädagogisches Lernumfeld bieten, es aber nicht mit Reizen überfluten. Wir wählen die Spielutensilien altersentsprechend aus, achten dabei besonders auf die Sicherheit, und ordnen sie überschaubar und übersichtlich an. Das Wichtigste ist für uns, das emotionale Wohlbefinden, denn die persönliche Zuwendung ist die beste Voraussetzung dafür, dass ein Kind bereits Gelerntes mit Neuem gut verbinden kann.

Im Spiel erkundet das Kind die Welt. Es probiert aus, entdeckt, was es aus eigener Kraft bewerkstelligen kann, sammelt aus seiner Umwelt Eindrücke und verarbeitet sie subjektiv. Deshalb ist das Spiel Voraussetzung für die kindliche Entwicklung. Von den ersten Lebensmonaten bis zur Mitte des zweiten Lebensjahres geben wir dem Kind die unterschiedlichsten Spielzeuge und Materialien, mit denen es Erfahrungen sammeln und einsetzen kann. Bei den Zwei- bis Dreijährigen kommt das Zusammenspiel in der Gruppe dazu. Es lernt dadurch zu kooperieren und seine Grenzen auszutesten.

Uns ist es wichtig, jedem Kind einen Rahmen zu geben, in dem es sich sicher und geborgen fühlt und mit seinem Verhalten experimentieren kann. Durch den Besuch in der Kinderkrippe kann es Erfahrungen außerhalb der Familie machen und sich auf neue Bezugspersonen einlassen.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Kerstin Hodossy	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Bedburg* 15/23

Es lernt, mit gleichaltrigen Kindern umzugehen, Freundschaften zu schließen, mit Frustrationen umzugehen und sich so in eine Gruppe einzufügen. Dadurch wird auch der Einstieg in den späteren Kindergartenalltag erleichtert.

Der Alltag in einer Krippengruppe orientiert sich immer an den aktuellen Bedürfnissen der Kinder.

Während der Eingewöhnung versuchen wir mit den Eltern gemeinsam den gewohnten Alltag der Kinder in unserer Einrichtung nach Möglichkeit mit einzubeziehen. Schlaf- und Essgewohnheiten spielen dabei eine ebenso große Rolle, wie das Spielverhalten, Rituale oder alltägliche Verhaltensweisen.

5. Regelmäßige Angebote

Frühstücksbuffet

Jeden Morgen bieten wir von 7.30 Uhr – 10.00 Uhr ein Frühstücksbüffet in jeder Gruppe an. Angeboten werden Brot, Vollkornbrot, Butter, Geflügelwurst und Käse, Rohkost, Obst, Müsli, Milch, Naturjoghurt, Wasser.

Bewegungsangebot

Einmal wöchentlich gehen die Kinder der Gruppe entweder mit der Gesamtgruppe oder in einer Kleingruppe zum Turnen.

Schwerpunkt dieses Bewegungsangebotes ist, dass jedes Kind ausprobieren kann, was es sich zutraut. Die Kinder lernen in Form von Bewegungslandschaften unterschiedliche Bewegungsformen kennen (kriechen, klettern etc.)

Wichtig ist uns das die Kinder Spaß an verschiedenen Bewegungsformen haben, eigene Grenzen ausprobieren und gemeinsam mit anderen Kindern Bewegungsanlässe schaffen.

Kindersprechstunde

Einmal wöchentlich können die Kinder bei Bedarf die Sprechstunde bei der Leitung nutzen, um ihre Wünschen, Ideen, Interessen und Beschwerden mitzuteilen.

Letztes Kitajahr (Wackelzahnbande)

Einmal wöchentlich treffen sich alle Kinder unserer KiTa im letzten Kita-Jahr für ganz besondere Aktionen, wie z.B. Bilderbuchkino, Erarbeitung eines Theaterstückes, Dialogrunden und gemeinsame Ausflüge (Stadterkundungen, Besuch von Museen etc.), Projekte, etc.

6. Medienkonzept

Medien sind aus der Umwelt und dem Leben der Kinder und Familien nicht mehr wegzudenken. Der Zugang und die Nutzung diverser Medien unterscheidet sich allerdings von Familie zu Familie und wird dort sehr unterschiedlich gehandhabt. Die Kita ist der erste Ort, an dem Kinder eine systematische Medienerziehung erhalten können und bei der eine Teilhabe und Chancengleichheit aller Kinder ermöglicht werden kann. Medienbildung ist in den Bildungsgrundsätzen des Landes NRW verankert. Kinder haben ein Recht auf digitale Bildung. Daher braucht es eine frühe "alltagsintegrierte Medienbildung" in der Kita.

Ziele:

- Den Kindern wird Teilhabe und Chancengleichheit bzgl. Medien ermöglicht, indem alle gleichermaßen Zugang zu Medien haben. Beim Einsatz von Medien steht der Bildungscharakter und der Erwerb einer ersten Medienkompetenz im Vordergrund.
- Die Kinder sind später in der Lage, sinnvoll aus analogen und digitalen Medien entsprechend der benötigten Informationen oder des aktuellen Kontextes auszuwählen.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Kerstin Hodossy	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Bedburg* 16/23

- Kinder machen umfassende ganzheitliche Sinneserfahrungen in der Kita. Diese werden nicht zu Gunsten digitaler Medien vernachlässigt, sondern sollen mit deren Hilfe erweitert werden.
- Die Fachkräfte geben den Kindern den Raum und die Möglichkeit, die Medienerfahrungen, die diese außerhalb der Kita machen, zu verarbeiten.
- Durch den sinnvollen und reflektierten Einsatz verschiedener Medien und der Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen (z. B. "Wie wird Werbung gemacht?", "Wie entstehen Fake News?") erwerben Kinder eine erste kritische Medienkompetenz, die sie im weiteren Entwicklungsverlauf unterstützt, zu einem mündigen und medienkompetenten Jugendlichen und Erwachsenen heranzuwachsen, so dass sie Medienerzeugnisse kritisch betrachten und einordnen können.
- Die Kinder sind in der Lage, altersentsprechende, kreative Produkte mit den Medien (unter Anleitung) herzustellen.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind dazu in der Lage, die Eltern zu Medienthemen bezogen auf die Kinder kompetent zu beraten. Sie können die Eltern bei Fragen zu Medienthemen bezogen auf die Kinder auch an die Fachberatung Medienbildung verweisen.

Standards:

- Alle Kinder haben Zugang zu vielfältigen analogen sowie digitalen Medien. Die pädagogischen Fachkräfte verbinden sie situationsbezogen zu einem sinnvollen Medienmix.
- Digitale Medien werden vor allem dann eingesetzt, wenn sie einen Mehrwert liefern und Erfahrungen ermöglichen, die analoge Medien nicht bieten können.
- Es werden die informativen und wissenserweiternden Potentiale von Medien betont, ein passiver Konsum von Medien bleibt in der Kita aus.
- Produktive und kreative Medienarbeit steht im Vordergrund unserer medienpädagogischen (Projekt-)Aktivitäten. Digitale Medien werden nicht vor, sondern mit den Kindern genutzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder darin, die Medienerfahrungen, die sie außerhalb und innerhalb der Kita machen, zu verarbeiten (Medienthemen der Kinder aufgreifen und besprechen).
- Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich mit den Medienthemen der Kinder auseinander und greifen sie in Gesprächen und Aktivitäten auf, z. B. Rollenspiele, Mal- oder Bastelangebote, Bewegungsangebote.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Entwicklung einer beginnenden Medienkompetenz. Digitale Medien stehen im Alltag als Werkzeuge zur Verfügung, werden weder als Belohnung noch als Strafmittel eingesetzt.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und nutzen digitale Medien reflektiert mit den Kindern.
- Die pädagogischen Fachkräfte begleiten die Kinder bei medienpädagogischen Aktivitäten und haben die Kinder im Umgang mit digitalen Medien im Blick.
- Es findet eine Auseinandersetzung mit altersgerechten Medienthemen im Kita-Alltag statt. Kinder werden altersgerecht über erste Risiken von Medien aufgeklärt.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind sich ihrer Vorbildfunktion hinsichtlich Mediennutzung bewusst.
- Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen verpflichtend an Einführungs- und Auffrischungsschulungen zur Medienbildung in der Kita teil, die vom AWO-Regionalverband durch die Fachberatungen Medienbildung angeboten werden.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Kerstin Hodossy	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Bedburg* 17/23

Um den Kindern diesen Zugang zu Medien sinnvoll zu ermöglichen, verfügen wir über verschiedene Möglichkeiten:

- a. Fernseher: ausschließlich zur Nutzung von Naturereignissen (z.B. Livebilder aus einem Vogelnest im Frühjahr, Eichhörnchen im Herbst, Wasserstellen für Wilde Tiere, Kinder-nachrichten, etc.)
- b. Tablet: zur Nutzung, um Eltern über die Kita-App Informationen vom und über das Kind mitzuteilen, Portfolio, besondere Ereignisse des Kindes am Tag mit Fotoaufnahmen; zertifizierte Lern-Apps für das jeweilige Alter; Musik
- c. Handy: zur Aufnahme von Fotos von und für die Kinder und deren Portfolios, Bilddokumentation von Ausflügen und Aktionen
- d. Tonie-Box: Geschichten/ Lerngeschichten hören
- e. Lautsprecher/ Speaker System: zur Unterstützung von musischen Aktivitäten, Festen & Feiern,
- f. Sami Vorlesebär: zur Unterstützung des Sprach- und Leseverständnisses

Die Mediennutzungszeiten werden, entsprechend der empfohlenen Zeit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, eingehalten. Die Kinder nutzen überwiegend Bücher und Hörmédien. Die Nutzung der technischen Medien wie Tablet, Handy, Fernseher werden unter Aufsicht der Fachkräfte im pädagogischen Alltag eingesetzt. Eine Nutzung von Hörspielen bzw. Musikgeräten werden nicht dauerhaft eingesetzt. In Bezug auf die Nutzung von Medien zu Hause, versuchen wir, diese entsprechend reduziert einzusetzen. Alle Medien werden dem Alter und der Entwicklung der Kinder angemessen eingesetzt. Zum Informationsaustausch zwischen Eltern und Fachkräften nutzt die Kita Kleeblatt eine Kita-App (nemborn), die auch die Kinder kennen. Aktuelle Ereignisse, Erlebnisse oder Aktionen können von den Kindern in Bild und Wort an die Eltern gesendet werden (Portfolio). Die Nutzung von Handys während Festen/ Feiern und anderen offenen Familienangeboten ist eingeschränkt. Die Eltern werden darauf hingewiesen nur Aufnahmen vom eigenen Kind zu machen. Ansonsten bitten wir, nichts in den Social Media zu verbreiten. Weitere Apps sind altersgerechte Lernapps im Bereich Sprache, Mathematische Grunderfahrung und kognitive Lernerfahrungen. Bei themenbezogenen Elternabenden, wie z.B. zu Medienkompetenz, Sprachentwicklung etc. lernen Eltern die verschiedenen Möglichkeiten kennen, Lernapps zu nutzen. Die Fachkraft für Medienkompetenz beim Träger kontrolliert im Vorfeld die Inhalte von Lernapps und steuert das Angebot auf den Kita-Tablets zentral für alle AWO-Kitas des Rhein-Erftkreises & Euskirchen.

7. Zusammenarbeit mit Eltern vor Ort

Die Kindertagesstätte ist eine familienergänzende Einrichtung. Der Lebens- und Erfahrungsräum der Kinder kann durch geplantes pädagogisches Handeln erweitert werden, wenn eine gute Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Elternhaus besteht. Wichtig ist deshalb auch eine offene Elternarbeit, d.h. die Eltern werden nicht ausgeschlossen, sondern gehören dazu. Die Kinder werden im Gruppenraum abgeholt und nicht an die Tür gebracht. So besteht ein täglicher Kontakt zwischen den Eltern und den Erzieherinnen. Wenn die Eltern ihre Kinder in die Einrichtung bringen, haben sie die Möglichkeit noch gemeinsam mit ihrem Kind zu spielen, bevor sie gehen.

In Absprache mit dem jeweiligen Gruppenerzieher kann man einen Kindergartenalltag miterleben.

Nicht nur die Eltern, sondern auch weitere Familienangehörige sind willkommen.

Geschwisterkinder werden je nach Alter und Rücksprache bei Veranstaltungen mitbetreut.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Kerstin Hodossy	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Bedburg* 18/23

Weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den Eltern:

Elternabende/Elternnachmittage (z.B. zum Thema: "Schulfähigkeitsprofil", „Sprachförderung“), Feste- und Feierplanung, Basteln/Backen/Kochen (z.B. Plätzchen backen, Laternen basteln, Osterkörbchen gestalten, usw.)

Elternsprechtag

1x jährlich zum Jahresbeginn von Januar bis März, findet in den Gruppen die 3-wöchigen Beobachtungsphasen (nach der Leuvener Engagiertheits-Skala) statt, die als Sammlung von Informationen zu den Kindern als Grundlage für die pädagogische Arbeit dienen. (systematische Beobachtung)

Anschließend wird den Eltern Gelegenheit gegeben sich über den Entwicklungsstand ihres Kindes bei einem Elterngespräch zu informieren. Unter anderem werden gegebenenfalls Förderbedarfe oder Hilfestellung bei Nutzung von externen Förderstellen angeboten.

Im Einzelfall sind alle Fachkräfte der Einrichtung zu jederzeit zu Elterngesprächen bereit, wenn es die Situation erfordert.

Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat

Einmal jährlich, zu Beginn des neuen Kindergartenjahres, wird ein neuer Elternbeirat auf der Elternvollversammlung gewählt.

Aufstellen lassen kann sich jeder, der Lust und Freude an der gemeinsamen Arbeit mit dem Personal, dem Träger und der Elternschaft hat.

Der Elternbeirat vertritt die gesamte Elternschaft. Er wird zu grundsätzlichen organisatorischen Fragen hinzugezogen. Er hat die Aufgabe die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Elternschaft zu fördern. Es finden regelmäßige Treffen des pädagogischen Personals und dem Elternrat statt, min. 3x jährlich, bei denen wesentliche und wichtige Belange der Einrichtung abgestimmt werden. Wie für das gesamte Kindergartenpersonal unterliegt auch der Elternbeirat der absoluten Schweigepflicht.

An den Informationswänden (im Eingangsbereich) werden aktuelle Informationen ausgehängt.

8. Kooperation mit Grundschule(n) vor Ort

Den Kindern wird im letzten Jahr Gelegenheit gegeben, als eigenständige Gruppe besondere zusätzliche Angebote und Aktivitäten zu erleben.

Ausflüge verschiedener Art werden unternommen, sowie themenbezogene Projekte, je nach Wünschen und Vorschlägen der Kinder und Eltern. Ein fester Bestandteil des letzten Kindergartenjahres ist ein Projekt zur Konfliktbewältigung. In aufbauenden Aktivitäten haben die Kinder die Möglichkeit über Eigenwahrnehmung bis hin zur Konfliktlösung eigenständig Konfliktsituationen zu bewältigen.

Abschließend besuchen die Kinder in der jeweils zukünftigen Grundschule eine „Schnupperstunde“.

Die Abschiedsfeier gestaltet sich durch einen Tagesausflug der Kinder mit anschließender, gemeinsamer Abschiedsfeier mit Eltern und ErzieherInnen.

Regelmäßig bieten die Grundschulen einen „Runden Tisch“ an bei denen Themen wie Schulkonzepte, Inklusion, Schulsozialarbeit, Einschulungsverfahren besprochen werden.

Nach Möglichkeit laden wir die Schulleitungen sowie die Schulsozialarbeiter*innen gemeinsam mit den Eltern der jeweiligen Schulneulinge zu einem Infonachmittag ein, zwecks Informationen und Austausch.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Kerstin Hodossy	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Bedburg* 19/23

9. Kooperation mit anderen Institutionen

Zusammenarbeit macht stark!

In unserem Kitaalltag arbeiten wir regelmäßig mit anderen Institutionen zusammen, wie z.B. unseren Schulen, dem Jugendamt, unserer Fachberatung für Inklusion/ Partizipation/ Sprache, der AWO-Familienbildungsstätte, dem sozialpädagogischen Zentrum, der Erziehungsberatungsstelle, dem Frühförderzentrum, der Frauenberatungsstelle und vielen anderen mehr.

Die Gründe für die Zusammenarbeit sind vielfältig, dienen aber immer dem Wohle Ihres Kindes. Z.B. bei der Vermittlung einer intensiven Beratung, der Gestaltung eines Elternabends u.v.m.

10. Anbindung der Einrichtung an das Gemeinwesen

Um Kindern und Familien auch ein vielfältiges Angebot an ortsansässigen Strukturen zu ermöglichen, ist eine Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen, Betrieben und Institutionen von großem Nutzen.

Dies beschränkt sich nicht nur auf Besuche, sondern der Austausch von Informationen, Beteiligung an Angeboten und Aktivitäten, Austausch von Materialien oder Nutzung von Räumen und Grünflächen.

Durch die Teilnahme an verschiedensten Angeboten der ortsansässigen Anbieter und Vereine erhalten Kinder und Familien gleichermaßen die Möglichkeit den Nutzen zu erkennen und die Einrichtung als Ansprechpartner/Vermittler bei Bedarf zu sehen.

Seit 08/2018 ist die AWO Kita Kleeblatt im Verbund mit der AWO Kita Sterntaler ein zertifiziertes Familienzentrum.

11. Familienzentrum

Familienbildung und Erziehungspartnerschaft stehen in einer engen Beziehung zueinander. Bildung besitzt eine Schlüsselfunktion, hilft in Erziehungsfragen, gibt Sicherheit und hilft bei der Selbstreflexion, z.B. die damit verbundenen Kompetenzen zu stärken. Unser Familienzentrum versteht sich als Bildungseinrichtung, für Familien mit speziellen Bedürfnissen und Fragestellungen. Neben einem ständig aktuellen Verzeichnis von Bildungsangeboten in der Umgebung des Sozialraumes, werden Angebote vor Ort gemacht. Es finden Angebote am Nachmittag und in den Abendstunden, sowie an Wochenenden statt. Die Angebote können von Eltern für Eltern, vom Personal der Einrichtung, sowie von besonders geschulten Kräften durchgeführt werden. Bedarfsabfragen helfen bei der Auswahl der Angebote ebenso, wie Angebote, die aus gezielten Beobachtungen entstehen.

Mögliche Angebote:

- Offenes Eltern Café
- Themenzentrierte Elternabende
- Interkulturelle Veranstaltungen
- Aktionstag mit Eltern und Kindern
- Eltern- Kind- Kurse zur Bewegungsförderung und gesunden Ernährung
- Angebote im Rahmen der Ästhetischen Musikalischen Grundbildung
- Angebote und Aktionen für Jung und Alt (zum Beispiel: generationsübergreifende Feste)
- Theaterangebote

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Kerstin Hodossy	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Bedburg* 20/23

12. Sexualpädagogik

Ein „**sexualpädagogisches Konzept**“ ist ein wichtiger Bestandteil in Kindertageseinrichtungen, der sich mit der frühkindlichen Sexualerziehung befasst. Dieses Konzept beschreibt das abgestimmte Verhalten aller Beteiligten im Umgang mit kindlicher Sexualität und geschlechterbewusster Pädagogik im Kitaalltag. Wir möchten einen einheitlichen und deutlichen Umgang mit dem Thema kindlicher Sexualität schaffen, der den Kindern, Eltern und pädagogischen Fachkräften Orientierung, Sicherheit und Verlässlichkeit bietet. Außerdem soll so ein transparenter und souveräner Umgang mit Fragen zur Sexualität von Kindern zu ermöglicht werden.

Kindliche Entwicklung im Bereich Sexualität ist spontan, von Neugierde geprägt und nicht mit Erwachsenensexualität zu vergleichen. Kinder fragen situationsbezogen „warum“ oder erkunden gelegentlich ihren Körper z.B. durch Rollenspiele, Tobe- Spiele, Wettspiele und Vergleiche. Um ein Verständnis von der eigenen Weiblichkeit bzw. Männlichkeit zu gewinnen, bedarf es innerhalb der kindlichen Entwicklung immer wieder der Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem anderen Geschlecht.

Das Ziel unserer Arbeit ist es allen von uns betreuten Kindern die adäquaten Entwicklungs- und Bildungsmöglichkeiten in einem geschützten Rahmen anzubieten.

Unsere Ziele:

- Kinder sollen ein positives Selbstbild entwickeln (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder sollen lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können
- Kinder sollen Grundkenntnisse über den menschlichen Körper erlangen (Geschlechtsteile benennen können)
- Einheitlicher Umgang der Mitarbeiter*innen mit dem Thema kindliche Sexualität
- Orientierung und Verlässlichkeit für Eltern und pädagogische Fachkräfte
- Regeln, die Kindern, Eltern und pädagogischen Mitarbeiter*innen eine Klarheit darüber geben, was erlaubt ist und was nicht und andererseits die Kinder vor Übergriffigkeiten schützen

Standards:

- In jeder Kita wurde ein Schutzkonzept nach Vorlage des Trägers erarbeitet und im Bildungs- und Erziehungsplan den Eltern zur Verfügung gestellt. Die Gefährdungsbeurteilung, die zum Kinderschutzkonzept gehört, wird jährlich durchgeführt.
- In der Kindertageseinrichtung gibt es Material zur Bildung im Bereich Sexualerziehung (z.B. Bücher über den Körper, Bücher, die die Stärkung des Selbstvertrauens fördern, Mädchen und Jungen-Puppen und Ähnliches)
- Eltern werden über die Grundlagen der Sexualerziehung informiert und bei Bedarf individuell beraten.
- Das Thema Sexualität (besonders die Gruppenregeln zum Thema) wird regelmäßig und kindgerecht in jeder Gruppe (mindestens zwei Mal im Jahr) und nach Bedarf besprochen (Dokumentation im Gruppentagebuch)

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Kerstin Hodossy	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Bedburg* 21/23

- Es gibt festgelegte Regeln:
 - Selbstbestimmung über Spielpartner, Spielinhalt
 - Respektieren des „Nein“
 - keine Gegenstände in die Körperöffnungen einführen
 - „gute und schlechte“ Geheimnisse
 - Kinder sind in der in der Einrichtung nie nackt („die Unterhose bleibt an“)
- Hilfe holen ist kein „Petzen“
- Mitarbeiter*innen nehmen Kinder nur auf den Arm oder auf den Schoss, wenn Kinder das ausdrücklich wünschen oder signalisieren.
- Die Mitarbeiter*innen sind angehalten keine Kosenamen den Kindern gegenüber zu nutzen. (z.B. Schätzchen, Prinzessin, Liebelein) Dies hat mehrere Gründe. Zum ersten, mögen Kinder häufig keine Kosenamen und trauen sich nicht dies zum Ausdruck zu bringen. So entstehen Situationen, in denen Kinder sich unwohl fühlen. Dies ist zu vermeiden. Zweitens und noch wichtiger ist der Punkt des Kinderschutzes. Kinder sollen schon im frühen Alter lernen, dass nur enge Bindungspersonen Ihnen gegenüber Kosenamen nutzen dürfen. So fällt es Ihnen leichter hellhörig zu werden, wenn eine ihnen nicht nahestehende Person grenzüberschreitende Kosenamen benutzt und sich gegebenenfalls jemanden anzuvertrauen.
- Geschlechtsteile werden von allen Mitarbeitenden einheitlich benannt (Scheide, Penis, Hoden, Brüste)
- Kinder bekommen ausreichend Möglichkeiten, um ihre Bedürfnisse nach Geborgenheit Nähe auszuleben (Kuschelecken). Die Mitarbeiter*innen führen über diese Bereiche gezielt Aufsicht.
- Bei grenzüberschreitendem Verhalten wird umgehend die Fachberatung informiert, ebenso die Eltern. Das weitere Vorgehen wird dann abgestimmt.

Kindliche Sexualität

- Wunsch nach Geborgenheit, Nähe, Zuwendung und Körperkontakt ist auf sich selbst (nicht auf andere) bezogen
- Wird ganzheitlich und ganzkörperlich erlebt
- Äußert sich im Spiel, wird nicht als sexuelles Tun wahrgenommen
- Zeigt sich in kindlichen Formen der Selbstbefriedigung (Reiben an Möbeln, Stimulation an Kuscheltieren, Kitzeln, Massieren)

Kinder sollen lernen sich und andere wahrzunehmen, ihre sinnlichen Erfahrungen zu machen, ihre Neugierde befriedigen und einen natürlichen Umgang mit ihrem Körper zu erlernen. Genauso wichtig ist es in der Sexualentwicklung der Kinder, dass die Kinder auf ihr eigenes Körpergefühl achten – was tut mir gut, in welchen Situationen fühle ich mich unwohl und dies zu artikulieren. Dieser einheitliche Umgang wird durch einen intensiven Austausch im Team hergestellt, sodass nicht persönliche Meinungen und Einstellungen den Umgang mit kindlichen sexuellen Aktivitäten bestimmen dürfen, sondern Fachkenntnisse die Grundlage bilden.

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Kerstin Hodossy	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Bedburg* 22/23

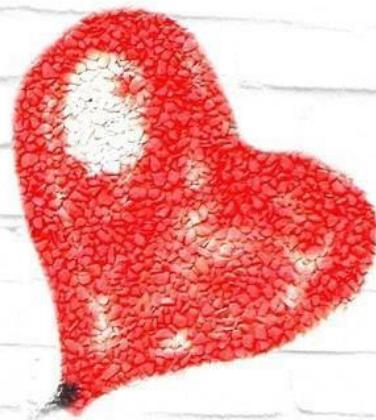
Übergriffigkeiten beginnen, wenn:

- Druck, Macht usw. ausgeübt wird
- der eigene Wille unterdrückt wird
- ein Kind sich unwohl fühlt und mit dem Spiel nicht einverstanden ist
- etwas in eine Körperöffnung eingeführt wird
- Aussagen getätigt werden, wie „Du bist nicht mehr mein Freund, wenn du das nicht machst“, „das darfst du niemandem sagen“...
- Handlungen der Erwachsenensexualität erkennbar sind
- Meldung und Vorgehen bei Übergriffigkeiten erfolgt gemäß Verfahrensanweisung „Meldung und Vorgehen bei besonderen Vorkommnissen nach § 47 SGB VIII“.

13. Kinderschutzkonzept

Letzte Überprüfung: Januar 2026

Bearbeiter*in	geprüft (Fachberatung)	Freigabe (Regionalverband)	Version	Januar 2026
Kerstin Hodossy	Verena Hütten	Anna Ervens	5.0	Bedburg* 23/23



Kinderschutz- konzept

der AWO Kindertagesstätte



in den Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Bausteine des Schutzkonzepts	Seite 2
2. Kinderschutz ist inklusiv	Seite 4
3. Gewaltschutz	Seite 4
4. Prävention in der pädagogischen Arbeit	Seite 5
4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes	Seite 5
4.2 Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern	Seite 8
4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung	Seite 9
4.4 Die Verhaltensampel	Seite 12
4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement	Seite 13
5. Intervention	Seite 14
5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)	Seite 15
5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung	Seite 17
6. Aufarbeitung und Rehabilitation	Seite 18
Literaturverzeichnis	Seite 21
Anlagen	Seite 22

Vorwort

Kinder und Jugendliche haben ein Grundrecht auf Schutz vor körperlicher, sexueller und seelischer Gewalt.

Sexueller Missbrauch ist kein Versehen, sondern eine geplante Tat. Damit Kitas einen sicheren Ort bieten und der Schutz von Kindern nicht dem Zufall überlassen bleibt, braucht jede Kindertageseinrichtung ein Schutzkonzept.

Dabei ist es uns wichtig, das gesamte Wohlergehen des Kindes und seine Entwicklung zu schützen und gravierende Schädigungen seines körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls zu verhindern also nicht nur den Schutz vor sexuellem Missbrauch sondern auch die Prävention sonstiger Formen von Gewalt in den Blick zu nehmen.

Schutzkonzepte sind Zeichen verwirklichter Kinderrechte. Die pädagogischen Fachkräfte in unseren Einrichtungen sind Vertrauenspersonen. Sie ermöglichen früh die Beteiligung von Kindern an Entscheidungen, ermutigen sie, ihre Wünsche und Beschwerden vorzubringen, und fördern damit die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Dies ist der beste Schutz, denn Kinder, die ihre Rechte kennen, wissen, was sie nicht unwidersprochen hinnehmen müssen und wo sie Hilfe bekommen.

Ziel ist es unsere Kitas zu einem Kompetenzort zu machen, an dem Kinder und ihre Familien Hilfe finden können, unabhängig davon, ob ein Übergriff in der Familie, im Umfeld oder unter Gleichaltrigen erfolgt

Das vorliegende Schutzkonzept bildet für alle Kindertageseinrichtungen der AWO am Mittelrhein eine verbindliche Grundlage und soll alle im System tätigen Personen unterstützen, das Thema Kinderschutz in ihrer Einrichtung verantwortungsvoll in den Blick zu nehmen.

Träger sind verpflichtet ein auf die eigenen Angebote und Strukturen bezogenes Schutzkonzept vorzuhalten. Aufgabe der Einrichtungsteams ist es, sich mit den einrichtungsspezifischen Gefährdungen und Verfahren auseinanderzusetzen und das vorhandene Schutzkonzept zu ergänzen und zu erweitern.

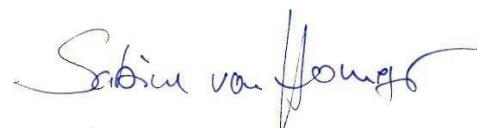
Das vorliegende Schutzkonzept beruht auf der Publikation des AWO Kreisverbandes Rhein-Oberberg e.V. und wurde von erfahrenen Fachleuten aus den Einrichtungen der AWO Mittelrhein erarbeitet. Dafür danken wir allen Beteiligten.

Köln, den 30. September 2022



Michael Mommer

Vorsitzender Vorstand



Sabine von Homeyer

Vorständin

Im Rahmen des seit 1.1.2012 gültigen Bundeskinderschutzgesetzes sind nach § 47 SGB VIII Träger von Kindertageseinrichtungen verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen...“ unverzüglich anzuzeigen. Meldepflichtig sind Straftaten, die innerhalb oder auch außerhalb der Tätigkeit in der Einrichtung liegen und zu einem Eintrag ins Bundeszentralregister führen bzw. geführt haben, insbesondere Straftaten nach den einschlägigen Paragraphen zu sexueller Gewalt (s. § 72a SGBVIII) Ist bei der Meldung nach §47 ein Kind mit bewilligter Eingliederungshilfeleistung (Inklusionsplatz) oder ein von Behinderung bedrohtes Kind involviert, ist neben der Meldung nach § 47 SGB VIII, zusätzlich das Formular: Anlage F „Besondere Vorkommnisse“ (Landesrahmenvertrages gemäß § 131 SGB IX) gegenüber dem Eingliederungshilfeträger zu melden. Die Meldung wird umgehend nach Erstellung an den Bereich "Inklusion" des LVR weitergeleitet.

1. Bausteine des Schutzkonzepts

In der Regel wird unter einem institutionellen Schutzkonzept ein multiperspektivischer Ansatz für Prävention, Intervention, Schutz und Aufarbeitung verstanden, der neben konkret Betroffenen auch die potentiell Gefährdeten, die Eltern, die professionell Verantwortlichen und das Umfeld sowie die Institutionen einbezieht.

Ziel ist es, die Prävention von Kindeswohlgefährdung innerhalb der Einrichtungen der AWO am Mittelrhein zu optimieren. Grenzverletzungen, Übergriffen und anderen Formen von Gewalt vorzubeugen. Darüber hinaus werden Maßnahmen zur Intervention und der Aufarbeitung bei Vorfällen beschrieben.

Dabei sind immer beide Lebensbereiche der Kinder gemeint, der Schutz innerhalb der Kindertageseinrichtung und der Schutz bei möglicher Gefährdung durch Familie/Umfeld.

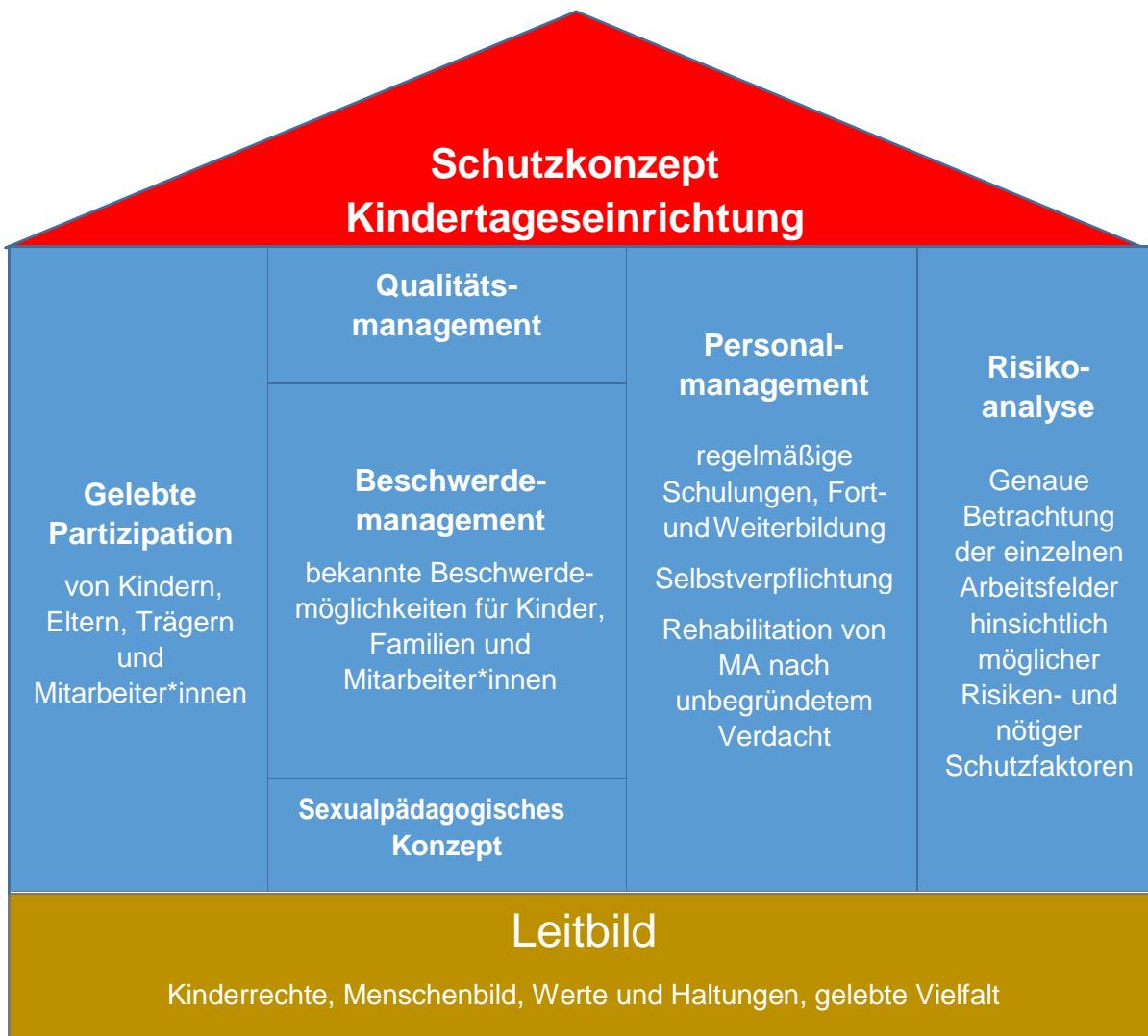
Fundament bilden die **Leitsätze und das Leitbild der AWO**. Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit sind der normative Orientierungsrahmen für den Aufbau einer achtsamen, wertschätzenden und aufmerksamen Einrichtungskultur, die persönliche Grenzen und Rechte aller Kinder und Erwachsenen im täglichen Miteinander wahrt.

Unter dem Dach des institutionellen Schutzkonzepts und mit dem Ziel präventive Maßnahmen in Beziehung zu einander zu bringen, bilden gelebte Partizipation, Beschwerdemanagement, Personalmanagement und Risikoanalyse die tragende Struktur. Die einzelnen Bausteine und Bestandteile des Schutzkonzepts stehen somit nicht isoliert sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Die Risikoanalyse lenkt den Blick in die eigene Organisation und auf die „verletzlichen“ Stellen einer Institution – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen vor Ort Täter und Täterinnen nutzen könnten, um (sexuelle) Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zudem ist nach Gefahrenmomenten für Machtmissbrauch und Grenzverletzungen zu fragen. Über die Analyse von organisationalen Grenzkonstellationen wird eine Wissensgrundlage für die Entwicklung von Schutzkonzepten geschaffen. Die Analyse von Grenzkonstellationen ist ein zentraler Bestandteil und Grundlage eines achtsamen Handelns in Organisationen und damit ein erster Schritt in einem organisationalen Prozess, den wir Schutzkonzept nennen.

Gelebte Partizipation und die echte Beteiligung von Kindern sind wesentliche Tragpfeiler im präventiven Kinderschutz, einhergehend mit der Aufklärung der Kinder über ihre Rechte sowie der Ermutigung und dem Aufzeigen von Möglichkeiten, ihre Rechte auch wahrzunehmen. Kinder, die ihre Rechte kennen, haben damit eine weitere Ressource, die ihr Selbstbewusstsein und ihre Selbstwirksamkeitsüberzeugung stärken kann.

Ein professionelles und zugleich geschlechtersensibles **Personalmanagement**, das passgenaue Strategien und Instrumente zur Verfügung stellt, um die Suche, die Auswahl, die Entwicklung und nicht zuletzt die Bindung der Mitarbeitenden verlässlich zu gestalten, ist ein weiterer bedeutsamer Baustein, damit Kindertageseinrichtungen ein sicherer Ort sein können.



Zu einem Schutzkonzept gehört darüber hinaus ein Verfahren, wie **eine Aufarbeitung** gut oder auch weniger gut verlaufener Fälle so gestaltet werden kann, dass das Team, die Leitung und die ganze Einrichtung daraus lernen. Wird dieser Schritt vernachlässigt, verzichtet die Einrichtung darauf, Erkenntnisse zu gewinnen, inwieweit sie einen sicheren Ort für Kinder bietet und wo besondere Vorzüge liegen oder auch Schwachstellen erkennbar sind.

2. Kinderschutz ist inklusiv

Kinderschutz ist unteilbar und gilt für alle jungen Menschen, unabhängig von ihrer sozialen oder kulturellen Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Behinderung. Jedes Kind soll in seiner Familien und in unseren Einrichtungen sicher sein.

Dies gilt umso mehr unter den Vorzeichen der Inklusion: Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, ob mit Behinderungen oder ohne, am gesellschaftlichen Leben.

Gemäß § 37 SGB IX (Sozialgesetzbuch Neuntes Buch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen:

(1) Die Leistungserbringer treffen geeignete Maßnahmen zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen, insbesondere für Frauen und Kinder mit Behinderung und von Behinderung bedrohte Frauen und Kinder. Zu den geeigneten Maßnahmen nach Satz 1 gehören insbesondere die Entwicklung und Umsetzung eines auf die Einrichtung oder Dienstleistungen zugeschnittenen Gewaltschutzkonzepts.

wird die Betreuung der Kinder individuell geplant, durchgeführt und findet unter Berücksichtigung aller persönlichen Aspekte des Kindes statt. (medizinisch, sozial, sozio-kulturell)

Für die pädagogischen Mitarbeiter*innen in den Einrichtungen erwächst daraus die Aufgabe, sich inhaltlich auf vielfältige(re) Kinder und Jugendliche einzustellen und sich fachlich für diese Aufgabe zu qualifizieren.

Ziele:

- Mitarbeiter*innen leben eine vorurteilsbewusste Haltung bzw. streben sie an.
- Mitarbeiter*innen arbeiten höchst empathisch.
- Mitarbeiter*innen bauen Akzeptanz und Toleranz auf.
- In der Analyse der Situation fließt das Merkmal “Behinderung“ als eines von vielen ein.
- Das einzelne Kind wird mit all seinen Bedürfnissen, Interessen, Ressourcen und seinen bereits erlernten Fähigkeiten gesehen.
- Das Kind und seine individuelle Lebenslage findet bei der Planung und Durchführung der Maßnahmen Berücksichtigung.
- Die Bedeutung des sozialen Lernens durch die erweiterte Erfahrungsmöglichkeit von Gemeinsamkeiten und Vielfalt / Heterogenität tritt in den Vordergrund.

3. Gewaltschutz

Das Recht auf Leben und auf körperliche Unversehrtheit ist ein grundlegendes Menschenrecht, das im Grundgesetz (Artikel 2) verankert ist. Es schützt sowohl die physische als auch die psychische Gesundheit eines Menschen.

Auf der Basis der Kinderrechte und im Sinne der Inklusion ist der Schutz vor Gewalt **aller**

Kinder eine Selbstverständlichkeit. Daher gilt es, die Sicherheit aller Kinder in den Blick zu nehmen und hierbei grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte zu beachten. Jegliche Formen von Gewalt werden nicht toleriert. Die Einrichtung darf Gewaltrisiken und erfolgte Gewaltvorkommnisse nicht tabuisieren.

Unter Gewalt verstehen wir jegliche Formen körperlicher, psychischer, verbaler und struktureller Gewalt, die sich gegen die persönliche Unversehrtheit der Menschen richten.

4. Prävention in der pädagogischen Arbeit

Wo Kinder sind, muss Kinderschutz sein.

Das vorliegende Schutzkonzept ist im Wesentlichen ein Präventionskonzept. Ziel ist es durch die inhaltliche Auseinandersetzung, das Thema Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen lebendig zu halten und eine nachvollziehbare Wirkung zu erzielen.

Zu einer primären Prävention gehört es, Gefährdungspotentiale zu erkennen, einzuschätzen und zu handeln, um Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.

Wichtige Bausteine der Prävention sind Teilhabe und Beteiligung von Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Partizipation, gegenseitiger Respekt, die Wahrnehmung und Akzeptanz von Grenzen innerhalb der Einrichtung wird als besonders förderlich für die Nachhaltigkeit eines Schutzkonzepts gesehen.

4.1 Partizipation und Kinderrechte – Grundlagen des Kinderschutzes

Beteiligung scheut Konflikte nicht, sondern greift sie auf und sucht nach Lösungen.

Ein zentraler Punkt der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung ist es, neben den Qualitätsmerkmalen für den Schutz von Kindern vor Gewalt in Einrichtungen auch solche für die Sicherung der Rechte von Kindern zu etablieren.

Die Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen sind in § 8 SGB VIII zum durchgehenden Handlungsprinzip der Jugendhilfe erklärt.

Auch im Kinderschutzgesetz des Landes NRW sind Kinderschutz und Kinderrechte untrennbar miteinander verbunden. Das Recht der Kinder auf Beteiligung muss demnach in Kindertageseinrichtungen gewährleistet sein. Dieses Recht kann in jeweils dem Entwicklungsstand des Kindes angemessener Form durch dieses selbst oder durch einen gesetzlichen Vertreter wahrgenommen werden.

Verfahren der Beteiligung und Möglichkeiten der Beschwerde von Kindern im Kita-Alltag sind Gegenstand der Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen und somit unumgänglich. Aus § 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII ergibt sich, dass diese Beschwerden nicht nur gehört, sondern in den Kindertageseinrichtungen adäquat behandelt werden müssen (vgl. Landschaftsverband Rheinland, 2019, S.9 ff.)

Partizipation: Damit Kinder sich beteiligen können, müssen sich zunächst die Erwachsenen damit auseinander setzen, was sie Kindern zutrauen und wobei sie bereit sind, Kinder zu beteiligen. Kinder können ihre Rechte noch nicht selbst einfordern – der Beginn von Partizipation liegt immer in der Verantwortung der Erwachsenen. Dieses bedarf der Reflexion des Machtgefälles zwischen Erwachsenen und Kindern. Zunächst gilt es, das eigene Selbstverständnis zu reflektieren: Welches Bild vom Kind bestimmt mein pädagogisches Handeln? Welche (Entscheidungs-)Rechte gestehe ich Kindern zu? Welche Anforderungen stellt die Beteiligung der Kinder an mich? Partizipation muss von den Erwachsenen gewollt sein und beginnt in ihren Köpfen.

Beschwerdeverfahren: Ein Beschwerdeverfahren eröffnet den Kindern, Jugendlichen, jungen Frauen und Männern die Möglichkeit, Kritik zu äußern. Dieses Beschwerdeverfahren ist auch für (vermutete) Fälle sexueller Gewalt geeignet. Eine Beschwerdestelle kann sowohl intern als auch extern bestehen.

Im Wesentlichen geht es darum, Kindern eine Beteiligung in allen sie betreffenden Themen und Aufgaben des Alltags zu ermöglichen, damit sie als Gestalter ihres eigenen Lebens,

Selbstwirksamkeit erfahren. Hierbei ist es wichtig, alters- und entwicklungsgemäße Beteiligungs- und Beschwerdeformen zu entwickeln.

Kinder müssen in diese Prozesse aktiv mit einbezogen werden und erleben, dass sie auch über Ausdrucksformen wie Weinen, Zurückziehen, Aggressivität und vieles mehr, ernst und wahrgenommen werden. Kinder müssen im Alltag in die Lage versetzt werden sich zu beschweren und Entscheidungen treffen zu können. Dazu brauchen sie Erwachsene, die Ihnen alle nötigen Dinge kleinschrittig nahebringen, die ihnen die Dinge anschaulich darstellen und sie begreifen lassen.

Dazu gehört auch, dass sie ihre Rechte kennen und diese immer wieder im Alltag präsent sind. Abgesehen von den nicht verhandelbaren UN-Kinderrechten, müssen auch die Kinderrechte in der Kindertageseinrichtung mit den Kindern festgelegt und visualisiert werden.

Es ist wichtig, dass Kinder für die Prozesse der Entscheidung und Mitbestimmung über einen Erfahrungsschatz verfügen, welcher ihnen einen Zugang verschafft. Ein Kind kann nur über Dinge entscheiden, die es auch kennt. Daher ist es Aufgabe der Pädagog*innen in der Kindertageseinrichtung, Kindern diesen Blick auf die Welt, die kleinen Dinge und die einzelnen Situationen zu eröffnen.

Beschwerde- und Beteiligungsstrukturen einrichten und visualisieren.

Beschwerden müssen Raum erhalten, in dem sie **wahrgenommen, bearbeitet, ausgewertet** und mit ihrem **Ergebnis zurück an die Ersteller gegeben werden**, um die tatsächliche Wirksamkeit prüfen zu können.

Möglichkeiten von aktiven Beschwerden/Beteiligungen:

- Regelmäßige Zusammentreffen der Gesamtgruppe in Form von Gesprächskreisen, die die Themen der Kinder gezielt aufgreifen bzw. befragen
- Sprechstunden im Leitungsbüro
- Sammelbox (z.B. in Form eines Briefkastens) präsent im Eingangsbereich der Einrichtung und gut sichtbar für Groß und Klein
- Gespräche im Alltag
- Beobachtung der Kinder – Rückzug, Trauer, Wut, ...

Beispiele für verschiedene Methoden sind:

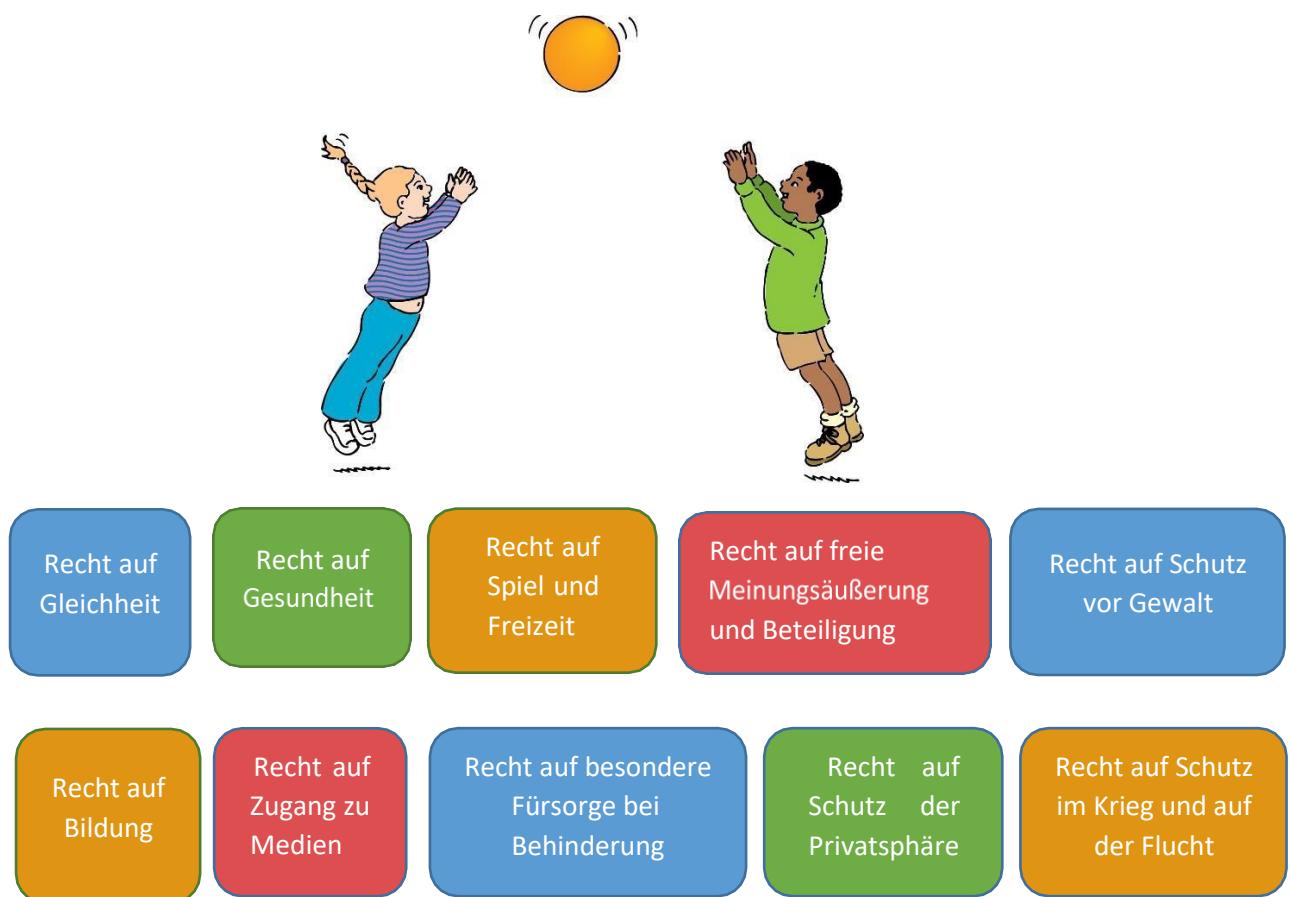
- Abstimmkarten (z.B. Rot, Grün)
- Punktesystem unter Foto/Bild der Themen
- Geheime Wahl, z.B. Boxen, jeweils mit Foto von Thema mit einem Stimmstein (oder ähnlichem) pro Kind befüllen lassen
- Befragungsbögen für Kinder und Eltern
- Aushänge in Bild und Schrift

Verfahren zur Beteiligung müssen auch auf die Gegebenheiten in der Einrichtung abgestimmt sein. Diese müssen ebenfalls durch Beobachtung und Dokumentation konzipiert und regelmäßig evaluiert werden.

Die Umsetzung in die Praxis soll so erfolgen, dass eine offene Haltung gegenüber Beschwerden im gesamten Team eingenommen wird. Beschwerden, Kritik wie auch Anregungen, Ideen und Verbesserungsvorschläge werden als Chance zur (Weiter-) Entwicklung verstanden.

Bei der Einführung bzw. Weiterführung kindgemäßer Beteiligungsverfahren erhalten die Teams Unterstützung durch Fachberatungen und oder den Träger, als auch durch Fort- und Weiterbildungen.

Die Umsetzung der Verfahren zur Beteiligung von Kindern und der Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten setzt grundsätzlich die Beteiligung der Eltern voraus. Kindertageseinrichtungen sind gemäß § 22a SGB VIII verpflichtet, mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder zusammenzuarbeiten und diese in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen. Im Sinne der **Bildungs- und Erziehungspartnerschaft** sind Eltern als Erziehungspartner wertzuschätzen, ernst zu nehmen und zu unterstützen.



Die Zusammenarbeit mit Eltern sowie Verfahren zur Beteiligung von Kindern zur Sicherung ihrer Rechte sind verbindlicher Bestandteil jeder einrichtungsspezifischen Konzeption (Bildungs- und Erziehungsplan).

Sexualerziehung in der Kita – ein Thema in der Zusammenarbeit mit Eltern

Was bedeutet das eigentlich?

Vorab sollte zunächst benannt werden, dass kindliche Sexualität sich von der erwachsenen Sexualität unterscheidet. Eine solche Unterscheidung ist elementar wichtig, um Missverständnisse, Sorgen und Ängste von Eltern zu vermeiden.

Sexuelle Entwicklung ist genauso wichtig und sollte ebenso selbstverständlich gefördert werden, wie sprachliche, motorische, soziale und kognitive Entwicklung.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil des gesamten Erziehungs- und Bildungsauftrags. Sie bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Warum ist sexuelle Bildung so wichtig?

Die Prävention sexueller Gewalt ist auf sexuelle Bildung angewiesen. Ein positiver Zugang zum eigenen Körper und zur eigenen Sexualität ist, nicht nur im Kontext sexueller Gewalt sondern auch für den Erwerb von Lebenskompetenzen von zentraler Bedeutung. Anliegen sexueller Bildung in der Kindertageseinrichtung ist es ein Identitäts- und Selbstwertgefühl zu entwickeln, Grenzen zu erfahren sowie eigene Ich-Stärke und die Fähigkeit zur Resilienz auszubilden

Sexualerziehung hingegen meint die intentionalen und gelenkten Lernprozesse durch Erwachsene, die praktische Umsetzung und intendierte Begleitung von Kindern auf dem Weg zu mehr sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Durch Aufklärung erhalten Kinder Selbstbewusstsein, dies ermöglicht Kindern schwierige Situationen eher zu meistern und sich verständlich mitteilen zu können. Ein nicht aufgeklärtes Kind besitzt keine Sprache über Sexualität, es erschwert ihm, sich im Falle von Bedrohungen oder Missbrauch mitzuteilen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	ehler auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen (vgl. Maywald, 2018)	bewusster Bezug zu Sexualität

Welche psychosexuellen Entwicklungsstufen gibt es im Kindesalter?

- **Erstes Lebensjahr - seelische Nähe und Urvertrauen:**
Mund, Lippen, Zunge sind sensible Körperregionen, mit denen für das Baby ein sinnliches Erleben möglich ist.
- **Zweites Lebensjahr - die Genitalien werden entdeckt:**
Die Genitalien werden wie andere Körperteile auch durch Berührungen, Anfassen und Anschauen entdeckt.
- **Drittes Lebensjahr:**
Kinder sollten kindgerecht Antworten auf ihre Fragen zu Zeugung, Schwangerschaft und Geburt erhalten. Im dritten Lebensjahr beginnt die „Trotzphase“ hier sollten Erwachsene das „NEIN“ von Kindern respektieren. Kinder lernen dadurch sich ernst genommen zu fühlen. (Ausnahme: Gefahr in Vollzug, Sicherheits- oder Gesundheitsgefährdung)
- **Viertes Lebensjahr - Rollenspiele, Doktorspiele, erstes Verliebtsein.**
Erste soziale Regeln werden nun erlernt. Wenn Kinder miteinander „Doktor“ spielen, sind sie von Neugier geleitet, dabei richtet sich ihr Handeln auf die eigene Person. Die meisten Kinder entwickeln ab dem vierten bis zum siebten Lebensjahr ihre erste Körperscham.
- **Fünftes und sechstes Lebensjahr - sexuelle Identitätsentwicklung.** Das eigene Geschlecht wird nun wichtiger, die Abgrenzung zu anderen Geschlechtern wird deutlicher. Die Bevorzugung gleichgeschlechtlicher Spielpartner*innen verstärkt sich.
- **Siebtes Lebensjahr bis Pubertät: Vertiefung aller Entwicklungsschritte.** Die gleichaltrigen Kinder in der Peergroup werden immer wichtiger. Die Hormonproduktion kommt langsam in Gang.

4.3 Formen von Gewalt und Grenzverletzung

Was ist Gewalt?

Einleitend ist festzuhalten, dass Gewalt gegenüber Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen in vielfältigen Erscheinungsformen auftreten kann. Im Folgenden wird der Versuch unternommen diese Vielfalt der möglichen Formen von Gewalt durch Mitarbeitende, darzustellen. Dabei sollen vereinzelt praxisnahe Beispiele im Bereich der Kindertageseinrichtungen aufgezeigt werden. Jeder der mit Kindern arbeitet, sollte sich zunächst bewusst machen, dass überall da, wo Menschen miteinander in Beziehung treten, Grenzverletzungen vorkommen. Wichtig ist es bewusst, transparent und reflektiert damit umzugehen, um Grenzverletzungen so weit als möglich zu minimieren oder zu verhindern. Grenzüberschreitungen können bereits ein Signal auf Vorbereitungen von Übergriffen (Gewalt) darstellen.

Grenzverletzungen¹:

Hierzu zählen Verhaltensweisen, die die persönliche Grenze, Gefühle und Schamempfinden von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen überschreiten. Die Faktoren für eine Grenzverletzung lassen sich nicht immer objektiv erfassen, sie hängen mit dem subjektiven Erleben des Menschen zusammen. Das bedeutet, dass Grenzen sich verändern, wenn sich die Beziehungen zwischen Menschen wandeln.

¹ vgl. AJS NRW (o.J.): Kinder- und Jugendarbeit...aber sicher! Prävention von sexuellen Übergriffen in Institutionen. Die Arbeitshilfe.

Fallbeispiel

Leonie (vier Jahre) möchte gezielt von ihrer langjährigen Bezugserzieherin getröstet werden, dabei fordert sie ein, auf den Arm genommen zu werden. Ein paar Wochen später tritt die gleiche Situation ein, nur diesmal ist eine andere Erzieherin in der Gruppe. Die Erzieherin möchte Leonie trösten und nimmt sie auf dem Arm, jedoch hat Leonie dies nicht eingefordert.

- In diesem Beispiel kann von einer Grenzverletzung aufgrund von unprofessionellen Verhalten ausgegangen werden.

Übergriffe (= Gewalt)²

Übergriffe geschehen im Gegensatz zu Grenzverletzungen fast nie zufällig oder aus Versehen. Sie resultieren aus einem grundlegend fachlichen und persönlichen Mangel heraus und können Kindern sowohl körperlich als auch seelisch schaden. Übergriffe sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Kindern. Übergriffe können zum Teil als eine gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs / eines Machtmisbrauchs gedeutet werden. Übergriffige Beschäftigte setzen sich bewusst über den Widerstand der ihnen anvertrauten Kinder, die Grundsätze des Trägers (Leitsätze, Konzeptionen, Dienstanweisungen, Verhaltenskodexe etc.), über gesellschaftliche Normen oder allgemeingültige fachliche Standards hinweg.

Sexueller Missbrauch

„Als sexuellen Kindesmissbrauch bezeichnet man alle Handlungen, die eine ältere Person an einer jüngeren Person zu Befriedigung sexueller Interessen durchführt. Bei diesen Handlungen fehlt das Einverständnis. Es besteht keine Gleichheit zwischen den Beteiligten. Außerdem wird häufig Zwang ausgeübt.“³

Fallbeispiel Übergriffe in Form von Vernachlässigung und körperlicher Gewalt

Eine Erzieherin und ein Erzieher einer Krippengruppe wollen nach der Schlafenszeit mit den Kindern in den Außenspielbereich gehen. In der Garderobe, als die meisten Kindern schon angezogen sind, stellt der Erzieher fest, dass der zweijährige Max offensichtlich eine volle Windel hat. Da er jedoch gleich Feierabend hat, schickt er Max trotzdem nach draußen zum Spielen. Nach einer Weile bemerkt die Erzieherin, dass Max von dem Kollegen nicht gewickelt wurde.

Sichtlich genervt nimmt sie den Jungen an der Hand und führt ihn zum Wickeltisch im Waschbereich. Auch Max hat schlechte Laune, lieber wäre er sofort gewickelt worden. Beim Ausziehen sträubt er sich und zappelt mit den Beinen. Es entwickelt sich eine kleine Rangelei, in deren Verlauf die Erzieherin schließlich die Geduld verliert. Sie hält ihm die Beine fest, sodass er sich kaum noch bewegen kann. Max lässt nun die Prozedur über sich ergehen und fängt an zu schluchzen. Die Erzieherin wechselt routiniert die Windel, zieht ihn wieder an und geht danach mit ihm zu den anderen Kindern zurück.

- In diesem Beispiel finden gleich zwei Übergriffe statt. Der Erzieher führt bewusst eine körperliche und seelische Vernachlässigung herbei. Die Erzieherin wendet als Intervention eine Machtausübung (Machtmisbrauch) in Form von körperlicher Gewalt an.

² vgl. Deutscher paritätischer wohlfahrtsverband Gesamtverband e. V. (o.J.): Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdung des Kindeswohls innerhalb von Institutionen.

³ (Dyer, Anne/ Steil, Regina: Starke Kinder, Strategien gegen sexuellen Missbrauch, Göttingen u.a. 2012 S.12)

Formen von Gewalt gegen Kinder durch pädagogische Mitarbeiter*innen⁴:

Seelische Gewalt	beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überhüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern vergleichen, Angst machen, anschreien, bedrohen, beleidigen, erpressen
Seelische Vernachlässigung	emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen
Körperliche Gewalt	unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften
Körperliche Vernachlässigung	unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.
Sexualisierte Gewalt	ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, sexuelle Handlungen im Beisein des Kindes vornehmen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren

Gemeinsam stellen alle Formen von Gewalt einen erheblichen fehlenden Respekt vor der Integrität eines Kindes und die Verletzung seiner Rechte auf körperliche und seelische Unversehrtheit und auf gewaltfreie Erziehung dar.

Häufig überschneiden sich unterschiedliche Formen von Gewalt oder treten in Kombination auf. So verletzt beispielsweise körperliche Gewalt immer auch die Seele des Kindes.

In Fällen von Übergriffen jeglicher Form sind die Träger zur Intervention verpflichtet und in der Folge Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

⁴ <https://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-paedagogische-fachkraefte-in-kitas&catid=273>

4.4 Die Verhaltensampel

Im Kitaalltag sind die pädagogischen Mitarbeiter*innen täglich gefordert, ihr pädagogisches Handeln zu reflektieren und zu prüfen. Denn es ist oft gar nicht so leicht zu entscheiden, wann das eigene Verhalten pädagogisch sinnvoll oder übergriffig ist und eine Gefährdung des Kindeswohls bedeutet.

Es gibt aber einige Punkte, die eindeutig eine Verletzung oder unangebrachte Maßnahmen darstellen. Die nachfolgende „Ampel“ ist als Beispiel zu verstehen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie soll eine erste Orientierung geben und zur Diskussion im Team anregen. Die Haltung zum Kinderschutz und grenzverletzendem Verhalten ist immer in hohem Maße von eigenen/ soziologischen Erfahrungen und kulturellem Hintergrund geprägt, daher lohnt es sich diese regelmäßig zu reflektieren.

Die folgende **Verhaltensampel** kann die geeignete Basis für die weitere Auseinandersetzung mit dem Schutzkonzept sein.

<p>Rote Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist immer falsch. Dafür können BetreuerInnen angezeigt und bestraft werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • absichtlich weh tun (schlagen/ stauchen/ schütteln) • einsperren / alleine lassen • ungewollte Körperberührungen • Angst einjagen / bedrohen / quälen • die Aufsichtspflicht verletzen • andere zu etwas Verbotenem zwingen • Missbrauch • Gewalt zulassen / nichts dagegen unternehmen • Nahrungsentzug • zum Essen / Trinken zwingen • erniedrigen, bloßstellen, demütigen
<p>Gelbe Ampel =</p> <p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • keine Regeln festlegen • grundloses rumkommandieren / schikanieren • durchdrehen / anschreien • beleidigen / beschimpfen / Kraftausdrücke sagen • nicht anhören / nicht zu Wort kommen lassen • unzuverlässig sein / Absprachen nicht einhalten • Wut an anderen auslassen • Das Kind gegen des Willen wickeln • gerechtfertigte Bedürfnisse der Kinder ignorieren • kein Schutz vor nicht altersgemäßen Medien • Entzug von Zuwendung • verspotten / auslachen
<p>Grüne Ampel =</p> <p>Verhalten, das pädagogisch richtig ist, Kindern aber nicht immer gefällt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • die in der Gruppe besprochenen Regeln einhalten • aufräumen • verbieten anderen zu schaden • etwas mit den Eltern absprechen • witterungsbedingte Kleidung anziehen • Gefahren für das Kind abwenden • Kinder begleiten, Konflikte friedlich zu lösen • Regeln zum Frühstück (Süßigkeiten im Übermaß verbieten) • Grenzüberschreitungen unter Kindern / Erzieher*innen unterbinden

4.5 Kindeswohl – Anforderungen an das Personalmanagement

Der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt wird vom Träger und den Teams als kontinuierlicher Prozess verstanden.

Mit dem Ziel das fertig formulierte Schutzkonzept nachhaltig und wirksam zu implementieren, ist eine strukturelle und personelle Verankerung des Themas sowie die kontinuierliche Auseinandersetzung und Weiterentwicklung auf verschiedenen Ebenen erforderlich.

- Die Haltung des Trägers, der Einrichtung und der Mitarbeitenden spiegelt sich u.a. in dem **einrichtungsspezifischen, sexualpädagogischen Konzept** wider. Dies ist die verbindliche Handlungsgrundlage für alle.
- Um das Schutzkonzept lebendig zu halten, braucht es **Zeit und Freiräume**. In **Teambesprechungen** werden das Schutzkonzept und/oder einzelne Teile in **festgelegten Zeitabständen mindestens jedoch 1mal/Jahr** überprüft und im Team erörtert.
- Die vorliegenden **Leitfragen** (siehe Anhang) regen zur regelmäßigen Reflexion im Team an und sollen Mitarbeitende sensibilisieren, Grenzüberschreitungen und die Anbahnung sexueller Übergriffe wahrzunehmen und zu unterbinden.
- Prävention beginnt mit einer **Situationsanalyse/ Risikoeinschätzung** der strukturellen und arbeitsfeldspezifischen Risiken, die zu dem jeweiligen Handlungsbereich gehören. In diesem Zusammenhang sind spezifische Informationen und Maßnahmen festzulegen und durchzuführen.
- **Das Verfahrensschema** vermittelt Handlungssicherheit bei Verdachtsfällen oder beim Umgang mit Übergriffen. Darüber hinaus kann es bei der nachträglichen Klärung bzw. Aufarbeitung zurückliegender Fälle hilfreich sein.
- Die **trägereigene Fachberatung** und **Supervision** werden in Fragen der Konzeptionsstärkung, dem Krisen- und Konfliktmanagement sowie zur Moderation von Konfliktgesprächen vorgehalten.

Unseren Mitarbeitenden ist bewusst, dass sie in ihrer Rolle und Funktion eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung haben. Klare und verbindliche Regeln bezüglich eines achtsamen und respektvollen Umgangs mit den uns anvertrauten Menschen sind deshalb notwendig.

In einer **Selbstverpflichtungserklärung** (siehe Anlage) haben alle Mitarbeitenden die geltenden Regeln zum achtsamen Umgang mit den ihnen Anvertrauten mit ihrer Unterschrift anerkannt. Alle Kitas sind aufgrund § 72a S. 3 SGB VIII / KJHG verpflichtet, sich ein erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis auf der Grundlage des § 30a BZRG vorlegen zu lassen.

Die Vorlagepflicht gilt auch für BufDis und FSJ-lerInnen. Für Praktikant*innen gilt die Vorlagepflicht dann, wenn sie länger als ca. einen Monat in der Kita bleiben. Zum 01. Januar 2012 wurde die Vorlagepflicht auch auf alle Ehrenamtlichen, die im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätig werden, erweitert.

Das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt ist **im Personalmanagement** verankert. Beispielsweise durch:

- regelmäßige Personalentwicklungsgespräche,
- teambildende Maßnahmen
- und individuelle Maßnahmen mit den Schwerpunkten Umgang mit Stress
- Selbstfürsorge der Mitarbeiter*innen
- Gefährdungsbeurteilung zu körperlichen und psychischen Belastungen
- Qualifizierungsmaßnahmen und Schulungen
- Selbstverpflichtungserklärung
- Erweitertes Führungszeugnis

5. Intervention

Eine Intervention wird nötig, wenn es Ereignisse oder Entwicklungen innerhalb der Einrichtung gibt, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen. Neben Prävention und Beteiligung sollte ein Träger folglich festlegen, wie im konkreten Verdachtsfall zu handeln ist.

Im Folgenden werden aus diesem Grund zwei Verfahrensabläufe vorgestellt, die der Orientierung dienen und die ggf. vom Träger zu konkretisieren sind.

Der Verfahrensablauf 1 bezieht sich auf inter- sowie außerinstitutionelle Gefährdungssituationen von Kindern untereinander oder im häuslichen, familiären Umfeld.

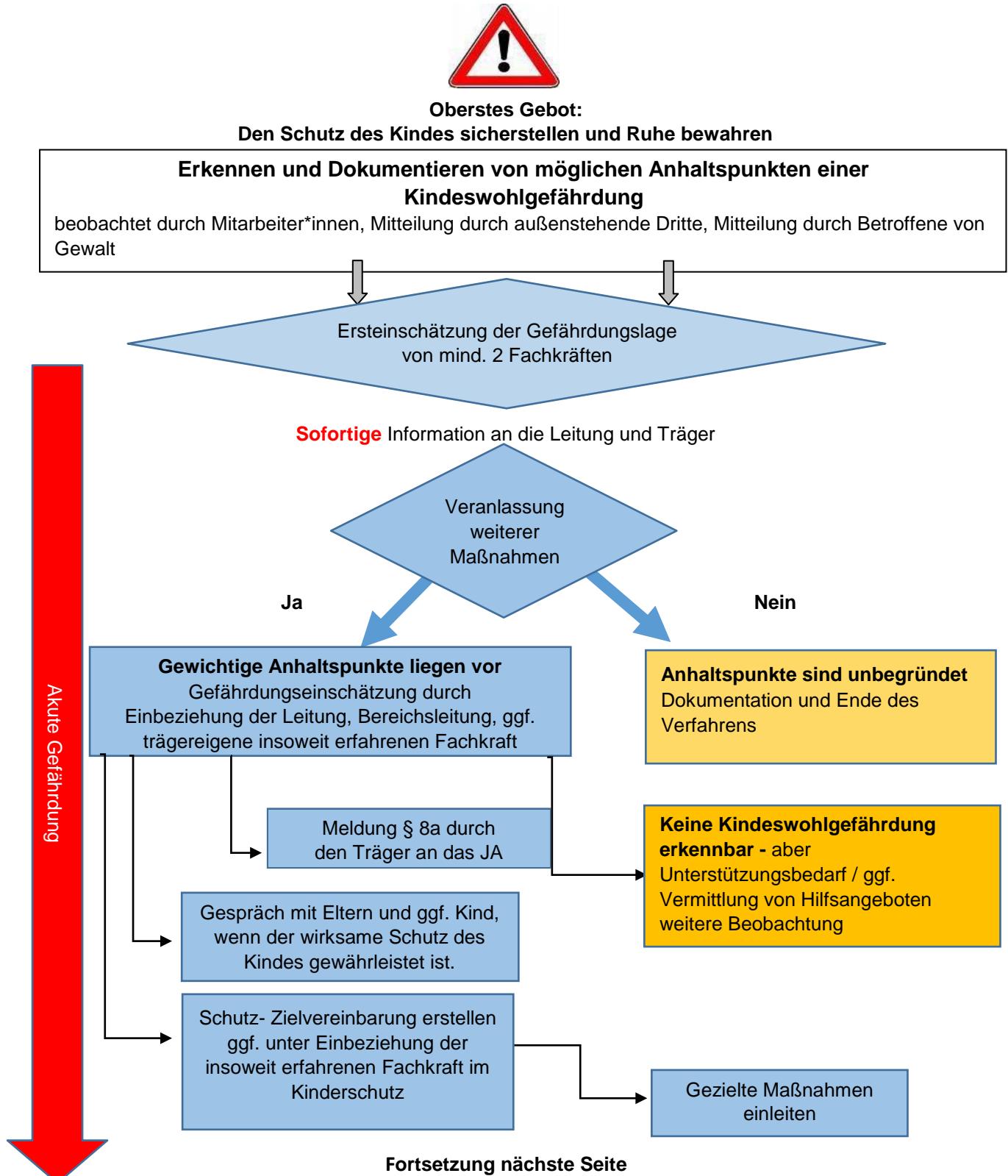
Der Verfahrensablauf 2 bezieht sich auf die Gefährdung durch Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. Sollten Vorwürfe gegen die Leitung bestehen, muss direkt die Trägerebene informiert werden.

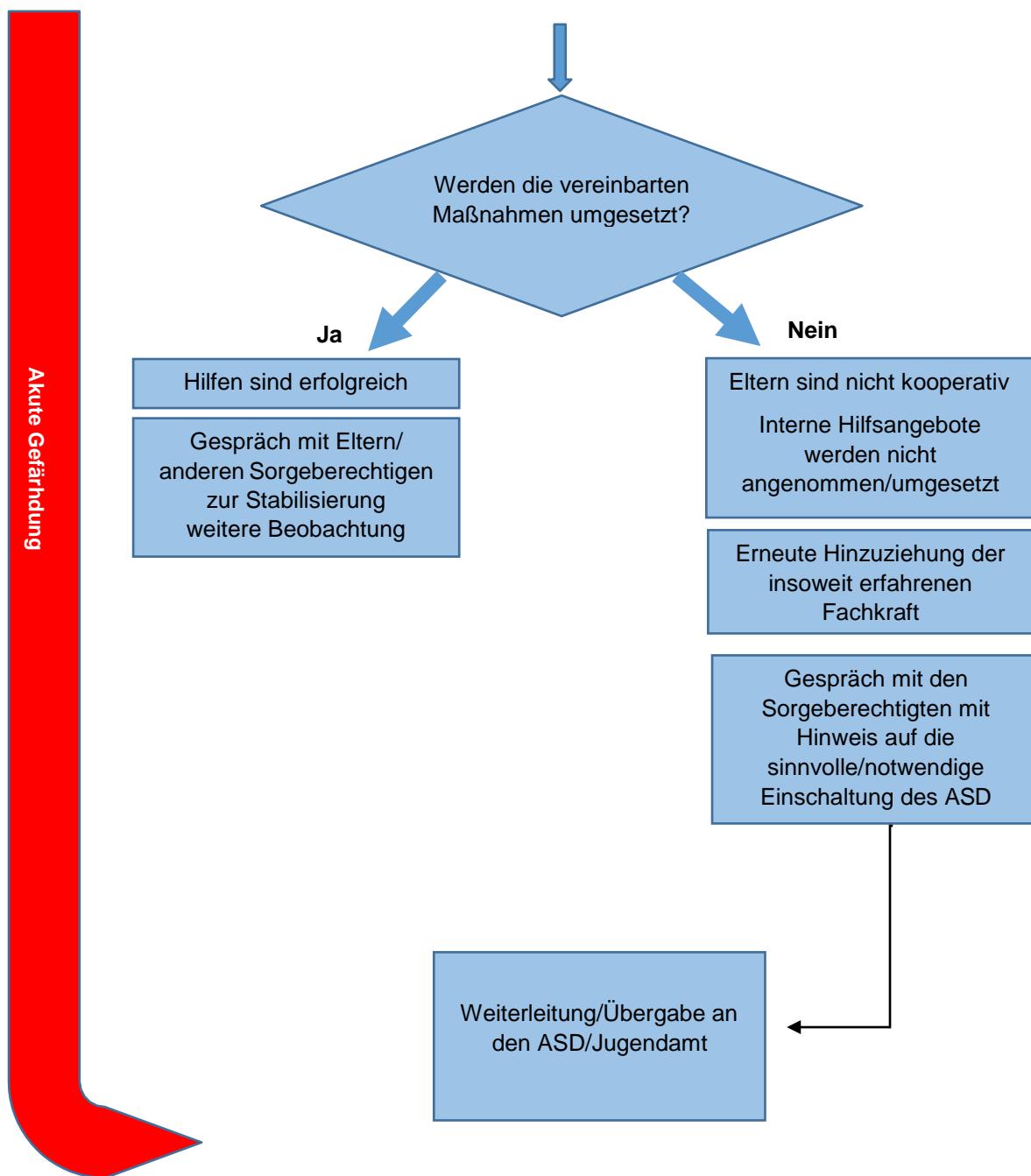
Eine Kindeswohlgefährdung liegt dann vor, wenn

- Eltern ihre elterliche Sorge missbrauchen,
- Kinder vernachlässigt werden,
- Eltern unverschuldet als Eltern versagen sowie
- wenn Dritte, z.B. Mitarbeitende oder Kinder, sich gegenüber einem anderen Kind missbräuchlich verhalten.

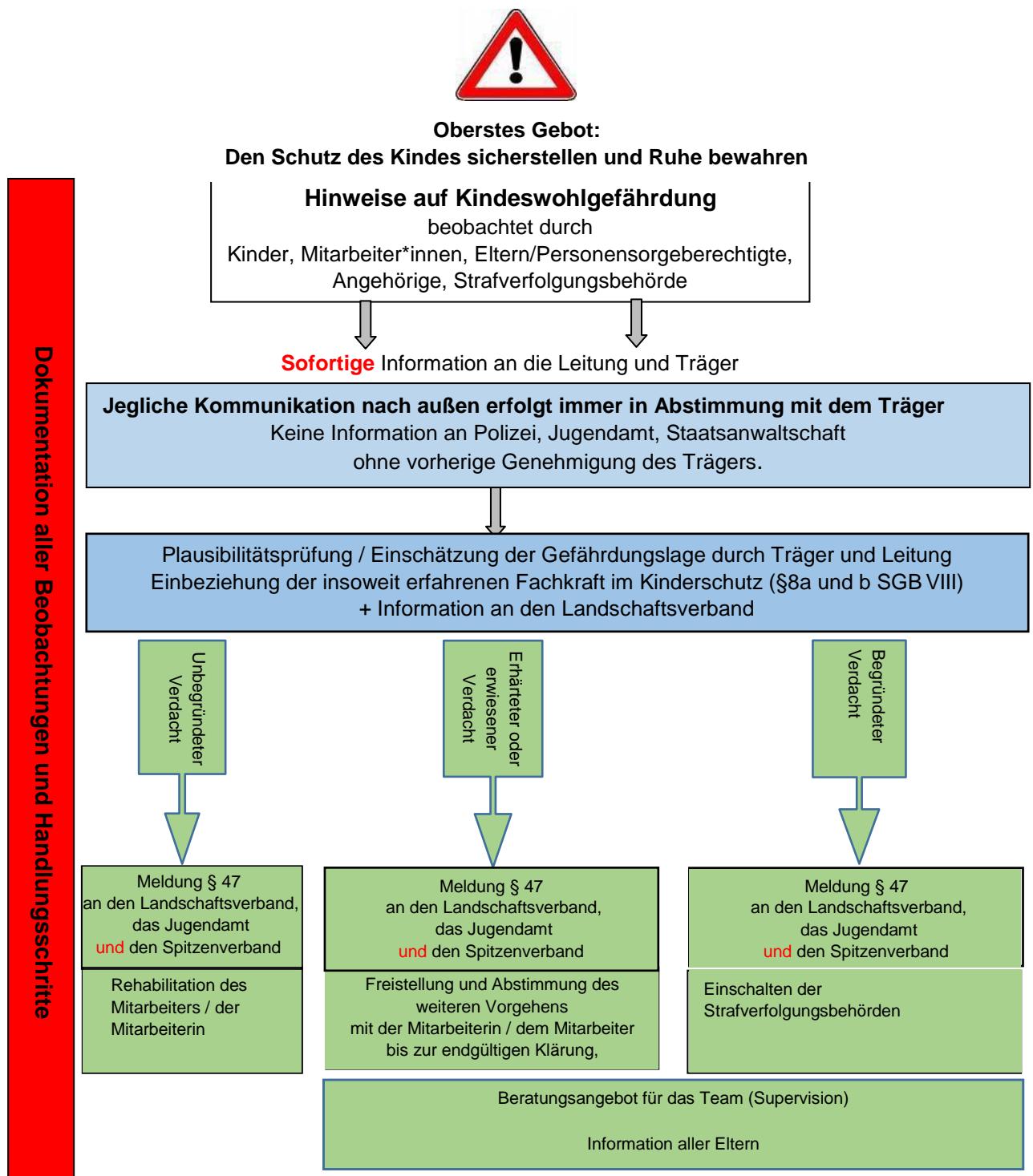
Eine Gefährdung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls sowie des Vermögens eines Kindes ist in § 1666 Abs.1 BGB definiert

5.1 Verfahrensschema I bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung (§ 8a)





5.2 Verfahrensschema II bei Verdacht von Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiter*innen in einer Einrichtung



Beobachtungen, Gespräche, eingeleitete Maßnahmen und deren Verlauf grundsätzlich dokumentieren

Vorschnelle Aktionen schaden allen Beteiligten

Die beratende Beziehung eines von der betroffenen Organisation unabhängigen Sachverständes sowohl zu Beurteilung des Verdachtsmomentes wie auch im Hinblick auf notwendige weitere Maßnahmen wird empfohlen.

6. Aufarbeitung und Rehabilitation

Jedem Verdacht einer Grenzverletzung bzw. strafbaren Handlung ist umgehend sorgfältig nachzugehen. Solange der Verdacht nicht bestätigt ist, gilt jedoch immer die Unschuldsvermutung.

Erweist sich ein Verdacht als unberechtigt, wird das Verfahren eingestellt und der Träger muss alles Mögliche tun, um die betroffene Person, die fälschlicherweise einem Verdacht ausgesetzt war, konsequent zu rehabilitieren. Denn gerade ein ausgesprochener, nicht bestätigter Verdacht ist mit einer hohen Emotionalität und psychischen Belastung für den Betroffenen und alle Beteiligten verbunden.

Ist es in einer Kita zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch gekommen, ist nicht nur aktuell zu intervenieren, sondern das Geschehen im Team, in der Gruppe und auch mit den nicht betroffenen Eltern aufzuarbeiten.

Die Verantwortung hierfür liegt beim Träger.

Denn gerade solche Krisen bieten die Chance auf Weiterentwicklung und Professionalisierung. Die Auseinandersetzung mit Fragen: „Wie konnte es zu dem Übergriff kommen?“ oder „An welchen Stellen hätten wir früher intervenieren und handeln müssen?“ können sich positiv darauf auswirken.

Für das Team und die Aufarbeitung des Verdachtsfalls kann dabei Hilfe von außen sehr nützlich und unterstützend sein.

Eine nachhaltige Aufarbeitung von aktuellen Fällen sexueller, körperlicher oder seelischer Gewalt in Institutionen ist ein langfristiger Prozess, der die Bereitschaft der Institution voraussetzt, sich mit den eigenen Gelegenheitsstrukturen auseinanderzusetzen (z. B. strukturelle Unklarheiten, fachliche Defizite).

Auftrag des prozessorientierten und nachhaltigen Aufarbeitungsprozesses ist,

- abzuklären, ob allen unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die notwendige Hilfe, Unterstützung und externe Beratung angeboten und vermittelt wurde,
- zu untersuchen, welche Strukturen in der Einrichtung dazu beigetragen haben, dass es zu Grenzverletzungen bzw. Gewalt und/oder Missbrauch kommen konnte,
- die unter der Beteiligung von Kindern zu leistende Weiterentwicklung des institutionellen Schutzkonzepts anzustoßen und zu begleiten,
- Sorge dafür zu tragen, dass das Vertrauen zwischen allen Betroffenen und Beteiligten wieder hergestellt werden kann und sie sich in der Einrichtung wieder wohl fühlen können,
- oder bei einem Wechsel der Einrichtung zu unterstützen.

Rehabilitationsverfahren für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte

Um den Schaden für zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte möglichst gering zu halten, enthält die vorliegende Handlungshilfe ebenfalls Maßnahmen zur Bearbeitung eines ausgeräumten Verdachts. Ziel sollte sowohl die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation als auch die Wiederherstellung der beruflichen Reputation des Mitarbeitenden sein, der / die fälschlicherweise unter Verdacht geraten ist.

Wichtig sind die Durchführung/ Information, die Nachsorge für die betroffenen Person und eine intensive Nachbereitung im Team, aber auch gegenüber Eltern und Elternvertreter/-innen. Die Öffentlichkeit im eigenen Sozialraum muss ausreichend informiert werden.

Alle Informationen, vor allem nach außen, laufen dabei ausschließlich über die Leitung in enger Absprache mit der verantwortlichen Stelle des Trägers

- Die zuständige Leitung informiert sowohl den Mitarbeitenden, als auch das betroffene Team ausführlich über das Rehabilitationsverfahren. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der eindeutigen Ausräumung des Verdachts. Der Datenschutz findet bei allen Verfahrensschritten Berücksichtigung.
- Im Rahmen der Aufklärung eines Verdachts, ist eine Dokumentation über die informierten Personen und Dienststellen wichtig, um diese bei einer anschließenden Rehabilitation vollständig darüber zu informieren. Informationen an einen darüber hinaus gehenden Personenkreis werden mit der/dem betroffenen Mitarbeiter*in abgestimmt.

Ziel der Nachsorge ist die volle Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit der beteiligten Mitarbeiter*innen. Dies bedarf einer qualifizierten (externen) Begleitung. Sollten dem/der betroffenen Mitarbeiter*in durch das Verfahren unzumutbare Kosten entstanden sein, so prüft der Träger, ob er den/ die Mitarbeiter*in unterstützen kann. Hieraus entsteht allerdings kein grundsätzlicher Anspruch auf Entschädigungsleistungen. Auch ein gutes System präventiver Maßnahmen garantiert leider keinen Schutz auf Dauer, wenn es nicht regelmäßig in den Blick genommen und angepasst wird (vgl. Deutscher Kinderschutzbund, 2012 KA 1033).

Für das Team ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit unter den betroffenen und beteiligten Mitarbeiter*innen wichtig. Die Mitarbeiter*innen müssen begleitet werden, bis das Thema gänzlich abgeschlossen ist.

Die einzelnen Schritte dieses Verfahrens werden sorgfältig dokumentiert. Der/die betroffene Mitarbeiter*in entscheidet nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht, ob die Dokumente vernichtet oder aufbewahrt werden.

§ 47 Abs. 2 SGB VIII hat der Träger eine mindestens fünfjährige Aufbewahrung der einrichtungsbezogenen Aufzeichnungen sicherzustellen.

DSGVO (Art. 17 Abs. 1 lit.a)) personenbezogenen Daten sind zu löschen, wenn sie für den Zweck der Erhebung nicht mehr notwendig ist.

Unsere Empfehlung:

Die Dokumentationsunterlagen zwischen Einrichtung, Träger und Jugendämtern sollten anonymisiert und für 5 Jahre aufbewahrt werden.

Einrichtungsspezifische Bestandteile des Schutzkonzepts

AWO Kindertageseinrichtung:

1. Risikoanalyse

(Die in der Anlage formulierten Fragestellungen und deren Beantwortung sollen die Teams bei der Erstellung der Risikoanalyse unterstützen.)

erledigt am/ siehe Protokoll vom:

2. Verfahrenswege

(ggf. trägerspezifische oder einrichtungsspezifische Anpassung der in Kapitel 5.1 und 5.2 abgebildeten Verfahrensschemata)

3. Ansprechpartner*innen

Vorgesetzte*r (FGL):

Fachberatung Krisenintervention:

4. Wichtige Informations- und Beratungsangebote:

Hilfetelefon sexueller Missbrauch des unabhängigen Beauftragten der Bundesregierung für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
Telefon: 0800 22 55 530 (konstenfrei und anonym)
<https://beauftragter-missbrauch.de>

Das Schutzkonzept ist Bestandteil unserer einrichtungsspezifischen Konzeption. Aussagen zu folgenden Themen finden sich in der Einrichtungskonzeption.



Beschwerdeverfahren



Kinderrechte / Partizipation



Sexualpädagogisches Konzept

Literaturverzeichnis und weiterführende Literatur

Allroggen, M., Gerke, J., Rau, T., Fegert, J.M. (2016) Umgang mit Sexueller Gewalt. Eine praktische Orientierungshilfe für pädagogische Fachkräfte in Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.)

Arbeiterwohlfahrt Westliches Westfalen (2019). Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche
AWO Bundesverband e.V. (2019) Schutzkonzepte gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten. Eine Handreichung.

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V. (Hrsg.) Sexualisierte Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Mädchen und Jungen in Organisationen – eine Arbeitshilfe. (2012)

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtverband Gesamtverband e.V.. Arbeitshilfe Kinder- und Jugendschutz in Einrichtungen. Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb von Institutionen (2015)

Der Paritätische Wohlfahrtsverband. Arbeitshilfe zum Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Umsetzung des Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetzes (KICK)

Landschaftsverband Rheinland (LVR). Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung. Prävention und Intervention in der pädagogischen Arbeit. (2019)

Maywald, J., Sexualpädagogik in der Kita. (2018). 3. Überarbeitete Auflage. Herder Verlag GmbH.

Links

<http://www.nifbe.de/component/themensammlung?view=item&id=944:fehlverhalten-und-gewalt-durch-pädagogische-fachkräfte-in-kitas&catid=273>

Anlagen:

1. Selbstverpflichtung

Beispiel einer Selbstverpflichtungserklärung für haupt- und nebenamtliche Mitarbeiter*innen in Kindertageseinrichtungen

Unser Ziel ist es allen Mädchen und Jungen in unseren Kindertageseinrichtungen ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen und den gesetzlichen Kinderschutz verantwortungsvoll zu erfüllen.

Dies beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Hierbei müssen wir spezifische Bedingungen, Bedarfs- und Gefährdungslagen von Mädchen und Jungen sensibel beachten. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Grundlagen unserer Arbeit sind das

- Kinderbildungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen
- das Leitbild und die Grundwerte der AWO
- die Konzeption der Einrichtung
- und das Schutzkonzept

Daher gilt die folgende Selbstverpflichtung

- Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
- Ich respektiere die Gefühle der Kinder und Jugendlichen.
- Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen wahr und ernst.
- Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist.
- Ich respektiere die Kinder und Jugendlichen und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
- Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
- Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter*innen einerseits und Kindern und Jugendlichen andererseits gibt.
- Mit der mir übertragenen Verantwortung in der Mitarbeit gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter*in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.
- Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten.
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttägliches, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
- Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um beschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.

Quelle: AWO Bundesverband: Schutzkonzept gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Diensten

2. Leitfragen:

2.1 Geschlechterrollen im Team und Reflexion der pädagogischen Arbeit:

1. Wie respektieren wir, dass alle Zusammensetzungen von Familien respektiert werden?
2. Wie thematisieren wir Klischeevorstellungen von Normalität und Wertungen über ungewöhnliche Familienformen vonseiten der Kinder oder Eltern?
3. Wie beteiligen wir Kinder an der Planung und Gestaltung des Alltags und schaffen einen Rahmen, in dem Kinder ihre Wünsche und Ideen einbringen können? Findet Beispiele wie oder wo ihr die Kinder beteiligt.
4. Wie werden die Anliegen von Jungen und Mädchen im Alltag der Kitagleichermaßen berücksichtigt, ohne sie mit geschlechterstereotypen Zuschreibungen zuverbinden?
5. Wie und wo geben wir den Kindern Impulse, um Spiele in Hinblick auf Geschlechterrollen vielseitig zu gestalten?
6. Wo ermöglichen wir Kindern geschlechteruntypische Rollen auszuprobieren und mit ihnen zu experimentieren?
7. Wie zeigen sich unsere geschlechterbewusste Haltung und Arbeitsweise in der Konzeption, dem pädagogischen Angebot und der Außendarstellung?

2.2 Risikoanalyse

1. Mit welcher Zielgruppe arbeitet die Organisation?
2. Bestehen besondere Gefahrenmomente (z.B. bei Menschen mit Behinderung, bestimmten Altersgruppen, etc.?)
3. Gibt es Regeln für den angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz oder ist dies den Beschäftigten überlassen?
4. Entstehen in der Arbeit besondere Vertrauensverhältnisse und wie kann vorgebeugt werden, damit diese nicht ausgenutzt werden?
5. Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten, die Risiken bergen?
6. Gibt es nicht aufgearbeitete Vorerfahrungen mit sexualisierter Gewalt?
7. Gibt es klar definierte Zuständigkeiten? Werden diese tatsächlich ausgefüllt oder gibt es informelle Strukturen?
8. Welche Kommunikationswege bestehen in der Organisation, sind sie transparent oder leicht manipulierbar?
9. Gibt es wirksame präventive Maßnahmen bei bereits identifizierten Risiken?

3. Infoblatt für Eltern über sexuelle Bildung in unseren Einrichtungen

Liebe Eltern, liebe Personensorgeberechtigten,

mit diesem Infoblatt möchten wir Sie über das Thema „sexuelle Bildung“ in der Kita aufklären. Viele Erwachsene denken bei dieser Thematik fälschlicherweise an die erwachsene Sexualität. Daher ist vorab zu benennen, dass sich kindliche Sexualität von der erwachsenen Sexualität unterscheidet.

Sexualpädagogische Bildung ist ein integraler Bestandteil der gesamten Erziehungs- und Bildungsbemühungen. Es bezieht sich auf einen wichtigen Entwicklungsbereich der kindlichen Persönlichkeit, bei dem das kindliche Interesse und seine Bedürfnisse im Vordergrund stehen.

Worin liegen die Unterschiede zwischen kindlicher Sexualität und erwachsenen Sexualität?

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
spielerisch, spontan	absichtsvoll, zielgerichtet
nicht auf bestimmte Handlungen ausgerichtet	auf Entspannung und Befriedigung hin orientiert
Erleben des Körpers mit allen Sinnen (schmecken, riechen, sehen)	eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
selbstbezogen (egozentrisch)	Verlangen nach Erregung und Befriedigung
Wunsch nach Nähe und Geborgenheit	Befangenheit
sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen	bewusster Bezug zu Sexualität

(vgl. Maywald, 2018)

Ziele von Sexualerziehung in der Kita sind u.a.:

- Kinder entwickeln ein positives Selbstbild (Annahme des eigenen Körpers, der Bedürfnisse und Gefühle)
- Kinder lernen, dass sie nicht unterdrückt werden dürfen und über sich und den eigenen Körper selbst bestimmen können (Lernen NEIN! zu sagen)
- Kinder erlangen Grundkenntnisse über den eigenen Körper und über das andere Geschlecht (Geschlechtsteile benennen können)

Wir hoffen, dass Sie sich nun mit dem vorliegenden Infoblatt über die Thematik gut informiert fühlen. Sollten Sie noch weitere Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden.⁵

Impressum

AWO Bezirksverband Mittelrhein e. V.
Rhonestraße 2 a
50765 Köln
Web: awo-mittelrhein.de

In Zusammenarbeit mit

...

...

...

...

...

...

Redaktion / Design:

Pauline Krogull | Referentin Kinder und Jugend
Fachbereich Spitzen- und Mitgliederverband
E-Mail: pauline.krogull@awo-mittelrhein.de

Verantwortlich:

Michael Mommer | Vorstand (Vorsitzender)

Design Umschlag:

Nina Valerie Krug | Öffentlichkeitsarbeit

Bildnachweis:

pixabay.com

Erschienen 2022

